

## Inland.

Berlin, den 26. Okt. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten beschäftigten Herrn A. Becken den Charakter als Legations-Rath beizulegen.

Der königliche Hof hat heute die Trauer für Ihre Majestät die verwittwete Königin beider Sicilien auf drei Wochen angelegt.

### †† Posen, den 26. Oktober.

Ein bedeutendes Ereigniß giebt der Entwicklung der Posener Sache eine neue Wendung. Die Berliner National-Versammlung hat durch Annahme des Amendement Phillips den Bewohnern des Großherzogthums Posen „die ihnen bei der Verbindung des Großherzogthums mit dem preussischen Staate eingeräumten besondern Rechte“ gewährleistet. Was das für Rechte seien, soll ein gleichzeitig mit der Verfassungs-Urkunde zu erlassendes organisches Gesetz erst bestimmen. Dieser Beschluß ist ein Zusatz zu dem ersten Paragraphen des Verfassungsentwurfes, den die Versammlung gleichfalls angenommen hat und welcher lautet: „Alle Landestheile der Monarchie in ihrem gegenwärtigen Umfange bilden das preussische Staatsgebiet.“

Wir wollen hier nicht weiter darauf eingehen, wie die Annahme jenes Phillips'schen Amendements im Berliner Schauspielhause zu Stande gekommen ist; wir sind zu constitutionell gesinnt, um einem Beschlusse darum mindere Geltung zuzugestehen, weil er nur eine Stimme Majorität für sich hatte, selbst wenn das Emporkommen dieser einen Stimme, wie hier, nur als ein ganz blinder Zufall angesehen werden kann. \*) Man wird zwar in den Annalen sämtlicher Parlamente der ganzen Geschichte lange suchen können, ehe man in einer Sache von einer so ungemainen völkerechtlichen Wichtigkeit auf eine derartige Beschlußfassung stößt. — Doch der Beschluß ist nun einmal gefaßt; wir wollen seine Existenz nicht bestreiten: aber es wird uns freistehen, unsere Meinung darüber frei auszusprechen.

Die deutschen Bewohner dieses Landes haben seit den Tagen des März einen unausgesetzten Kampf gekämpft; mit der äußersten Anstrengung wußten sie die durch unklare Sympathien und mangelhafte Sachkenntniß vielfach irre geleitete Ueberzeugung des deutschen Volkes der Wahrheit wiederzugewinnen und sie haben Grund, auf diesen Erfolg eben so stolz zu sein, als auf den tapfer erzwungenen Sieg der blutgerötheten Schwert. Die einmüthige, laut ertönde Stimme des edelsten Patriotismus fand im großen Vaterlande die warme Sympathie aller wahren Deutschen und die Versammlung ihrer Vertreter gab dem Willen des Volkes die gesegnete Weihe, indem sie den überwiegend deutschen Theil des Großherzogthums Posen Deutschland einverleibte und dem preussischen Ministerium aufgab, die durch diesen Beschluß notwendig bedingte Grenzlinie zu ziehen. Für uns Deutsche, die wir hier wohnen, ist dieser Beschluß ein heiliges, unantastbares Palladium; ohne ihn würde unserer Zukunft jede feste Gewähr fehlen; durch ihn gehören wir für immer unserm Vaterlande an, und die uns dadurch gewordenen Rechte verbürgen uns eine in materieller und ideeller Beziehung gesicherte Zukunft, eine je mehr und mehr wachsende Blüthe unserer Gewerthätigkeit, die ungeschädete Sicherheit unsers Eigenthums, die ungestörte Befriedigung unsrer höchsten geistigen Bedürfnisse. Alle diese Güter müssen uns in hohem Grade gefährdet erscheinen, sobald man die uns durch den Frankfurter Beschluß gewordenen Rechte in Frage stellt. Von jedem Deutschen, der von wahren Patriotismus erwärmt ist und des Vaterlands Einheit heilig hält; von jedem Deutschen, der für die Aufrechthaltung seiner Nationalität ein Herz hat, müssen wir verlangen, daß er uns Deutschen in Posen unser Recht, für immer unauslöslich zu Deutschland zu gehören, ungeschwächt zugesichere und verfechten helfe. Wir irren wahrlich nicht, wenn wir damit des ganzen deutschen Volkes Ueberzeugung und Willen auszusprechen behaupten, wenn wir uns namentlich der Zustimmung unserer preussischen Mitbürger für gewiß halten. Wir sind sicher, in Wirklichkeit und Wahrheit dem Volkswillen, der Volksfreiheit zu huldigen, wenn wir von dem Boden dieses unsers guten Rechtes auch nicht einen Fuß breit weichen.

Aber wir müssen noch weiter gehen; wir müssen unbedingt festhalten an den Folgerungen, die sich von selbst aus jenem Frankfurter Beschlusse ergeben. Deutschland soll und muß zu einem Staate werden; wir gehören diesem Staate an und es versteht sich von selbst, daß wir von denen, die ihm nicht angehören, durch greifend geschieden werden müssen. Der preussische Staat darf, so lange er nämlich noch ein deutscher Staat sein will, durch die Gemeinsamkeit seiner Institutionen, die durch die deutsche Reichsgrenze gebotene Scheidung, nicht wieder aufheben; er muß fortan das durch die Demarkationslinie abgetrennte polnische Land durch eine besondere Verfassung und durch eine eigene Verwaltung regieren, er kann das Großherzogthum Posen als zusammenhängendes Ganze nicht mehr existiren lassen.

Alles dies folgt aus dem Frankfurter Beschlusse vom 27. Juli; man braucht nur die dort bisher über unsre Angelegenheit gepflogenen Verhandlungen nachzulesen und man wird sich überzeugen, daß man sich dort über diese Consequenzen völlig klar ist, wir Deutschen hier sind also in unserm besten Rechte, wenn wir dieselben als unverrückbare Grundlage aller weiteren uns betreffenden Beschlüsse ansehen.

Wenden wir uns nun zu dem neuesten Beschlusse der Berliner Versammlung. Da bietet uns zunächst die der Abstimmung vorhergehende Berathung ein ganz seltsames Bild. Eine große Reihe von Rednern ist voll geläufiger Worte und klingender Redensarten über die Rechte der Polen — deren nationales Recht wir heiläufig niemals besprochen haben, deren Ansprüche auf dereinstige politische Selbstständigkeit in ihrem Bezirk uns immer mitgeteilt haben — und von den Rechten der Deutschen wissen die Meisten auch nicht eine Silbe zu sa-

\*) Wir sind doch der entschiedenen Meinung, daß diese Abstimmung wegen ihrer Abnormität angefochten werden darf, angefochten werden muß.

gen. Jene Rechte der Polen sind so unbestimmt, daß man sie erst gesetzlich festsetzen zu müssen gesteht — diese sind klar, wie die Sonne und doch nimmt sich ihrer fast Niemand an. Mag auch ein Posener Abgeordneter, — derselbe, der mit Auerwald in der einzig möglichen Weise vorgeschlagen hat, die neue Verfassung auf die deutschen Landestheile Preußens zu beschränken, sich die Bestimmungen über die nicht deutschen vorzubehalten — mit wahrhaft beredten Worten, in einer durch die innere Wahrheit seiner Angaben und Behauptungen geadelten Rede die Versammlung dringend darauf hinweisen, wie die deutschen Bewohner der Provinz Posen mit der größten Sehnsucht eine endliche Feststellung ihrer nur durch das Verhalten der Berliner Versammlung bisher noch schwankend gebliebenen Verhältnisse verlangen, wie Heil und Wohlergehen dieses Landes davon abhängt; mag auch der Versammlung vorgehalten werden, wie das in Frankfurt Geschehene ihr das Vorschreiten auf dem Wege der Demarkation zur unabweislichen Pflicht mache, wenn sie sich nicht in einen offenen Widerspruch mit der deutschen Nationalversammlung setzen wolle! Alles bleibt erfolglos, aber die abgeanderten Phrasen der verworrensten Polensympathie werden mit lebhaftem Beifall aufgenommen. Die Demarkation wird als eine durchaus verfehlte Maßregel bezeichnet; jene Vorschläge von Gessler, und Auerwald von den Meisten geringschätzig bei Seite geschoben, ja von Mehreren die Kompetenz der Frankfurter Versammlung angefochten. Und nun der Beschluß! die Rechte der Bewohner dieses Landes, die ihnen 1815 zu Theil geworden, werden bestätigt; welche das aber sind, sollen wir erst erfahren, wenn die Verfassung publicirt wird. Niemand kann darüber ein klareres Bewußtsein haben, als die Berliner Versammlung, daß die Entscheidung über die Zukunft dieses Landes damit in eine sehr weite Ferne geschoben wird. — Unsere, der Deutschen, Rechte, die uns so eben geworden, sind uns nicht gewährleistet, sind im Gegentheil, sowohl durch die Beschlüsse selbst, als auch durch die mit schänderlicher Kälte und Theilnahmslosigkeit dabei ausgesprochene Gesinnung gegen uns, gefährdet, im höchsten Grade gefährdet. — Wie die Berliner Versammlung noch ihren Verpflichtungen gegen Deutschland wird nachkommen können: das mag sie selbst sehen; allzugroße Consequenz in ihren Beschlüssen hat sie ohnedies bisher nicht ausgezeichnet. Für uns Deutsche hier aber ist es eine heilige Pflicht, mit Zurücksetzung jedes andern Interesses jetzt die bedröhte Sache unserer Nationalität mit erneuter Kräftanstrengung zu wahren und die wankend gewordenen Säulen, auf denen unsre und unsrer Nachkommen Zukunft dereinst ruhen soll, nur zu stützen. Niemand von uns mache sich Hoffnung, daß die kommenden Tage ihm Gutes bringen werden, wenn dieß nicht gelingt: alle aber mögen festhalten an der Ueberzeugung, daß unser Sieg gegenwärtig noch unvollkommen ist: Dank sei es dem edeln Geiste, der unsrer Vertreter in Frankfurt besetzt. Noch auch ist es möglich, daß jener Beschluß der Berliner Versammlung durch den Einspruch des Königs keine gesetzliche Geltung erlange. Wachsam aber sei jeder, und gefaßt auf große Ereignisse!

SS Meseritz, den 24. Oktober. Die am 19. und 21. d. Mts. in den Sitzungen der Preuss. Nationalversammlung zur Sprache gebrachten Insulten, welche Deputirte der rechten Seite von der das Berathungslokal umlagernden Menge zu erdulden hatten, erinnern uns so lebhaft an das, was den blutigen Scenen in Frankfurt a. M. vorausgegangen ist, daß sie unsere tiefste Entrüstung hervorrufen. Wie dort, sind auch hier die Angriffe gegen eine bestimmte Partei gerichtet; wie dort sympathisirte die Linke mit dem Theile des Volks, der in so empörender Weise unsern Bevollmächtigten entgegentritt; gerade wie in Frankfurt endlich opponirt die von keiner Seite bedrohte Linke gegen jeden Schuss, den der Abgeordnete unter solchen Verhältnissen zu fordern berechtigt ist. Wir sehen in diesem Gebahren der Linken einen Terrorismus, der das ganze Land verlegt, weil er die Freiheit der Abstimmung gefährdet und allmählig die politischen Segner der Linken zum Aufgeben ihres Mandats nöthigt. Die abgenützte Phrase:

„Wir haben uns unter den Schutz des Berliner Volks gestellt und bedürfen keiner Bewachung!“

athmet unter den vorliegenden Umständen einen Hohn, der der französischen Bergpartei von 1793 würdig war. Die Tendenz der Linken, die Reihen der Rechten zu lichten und Personen ihrer Farbe in die erledigten Plätze zu verpflanzen, ist kaum zu verkennen; auch irren wir wohl nicht, wenn wir die Mißtrauensvota, welche nicht selten gegen Deputirte der Rechten von Urwählern erlassen werden, mit dieser Tendenz in Verbindung bringen und Glieder der Linken der moralischen Urheberschaft bezüchtigen. Vor kurzem ist auch unser Deputirter, als er die Versammlung verließ, mit dem Stricke bedroht worden, und dieser Mann besitzt unser Vertrauen und ist unsrer Achtung werth.

Nachdem der Präsident Grabow offen vor dem Lande ausgesprochen hat, daß der Beschluß vom 15. Juni und die Erklärung der Versammlung vom 21. d. M. ihn außer Stand setzen, für die Sicherheit der Abgeordneten einzustehen, erklären wir es hierdurch für die unerlässliche Pflicht des Ministeriums, diesem Mangel durch geeignete strenge Maßregeln ohne Verzug abzuwehren, damit einerseits eine Wiederholung der Frankfurter Gräueltaten vermieden und andererseits unser Abgeordneter, in Bezug auf seine Abstimmungen in keinerlei Weise bedroht oder mißhandelt werde.

Wir wollen unsere Vertreter in ihrem Wirken frei und geachtet sehen und protestiren gegen jede Anmaßung, durch die eine Fraktion der Nationalversammlung ihnen ihre Wirksamkeit verkümmern will. Es hat jede Meinung das Recht, sich während der Diskussion geltend zu machen; der Beschluß der Majorität erst verpflichtet alle Glieder, ihre subjective Ansicht diesem zu unterwerfen, und der allein verdient Schmach, der dieser Pflicht sich entzieht.

□ Berlin, den 25. Oktober. Wieder leben wir in einem Zustande, der durch seine ruhige Oberfläche dem Fremden oder Unkundigen eine ganz irrige Meinung von der wirklichen Lage der hiesigen Dinge erzeugen kann; in Wahrheit aber nur als Vorläufer einer neuen Krise, als Vorbereitung zu einem neuen Zusammenstoß betrachtet werden darf. Wenn die Demokraten durch alle Mittel jenes Gögendienstes, den sie mit dem Pöbel treiben, der letzten Arbeiter-

Bewegung mit Erfolg Einhalt gethan haben, wenn sie, die unablässig in die Kampfsposaune gestossen, plötzlich zu Anwälten des Friedens wurden, so darf das so wenig Wunder nehmen, wie wenn Wald Eck mit derselben Phrasengluth gestern die Einigung Deutschlands über alles gestellt hat, mit der er sie heute zurücksetzt. Man würde sich einer großen Täuschung hingeben, wollte man hinter den Schafspelzen plötzlich mild gewordene Lämmer voraussetzen. Die Wölfe sind was sie gewesen und was Taubenfrömmigkeit scheint, ist nur Schlangenklugheit. Was hätte auch der Erfolg eines fortgesetzten Kampfs der Arbeiter anderes als eine Niederlage derselben, als ein Sieg der Ordnung sein können, so lange der Bürger bei erster besser Gelegenheit von der neu angekommenen Logik, nach der Gesez und Unfreiheit identisch sind, naiver Weise abfällt. Nicht daß unsere Bourgeoisie selbst nicht eine bedeutende Anzahl Demokraten vom reinsten Wasser in sich schloße, die, wie es zum Theil auch vorgekommen sein soll, sofort mit dem Proletariat gemeine Sache gemacht haben würde. Allein auch dieser Umstand würde schließlich nur zum Schaden der Partei ausgeschlagen sein; denn es fehlte der Fanatismus der Gesammtheit, der Stachel zu einer allgemeinen Erhebung. Die Arbeiter wurden beruhigt. Aber wie? Es waren wahrlich nicht die Gebote der Sittlichkeit, die man hierbei den Ausschlag geben ließ, es war nicht das brennende Gefühl begangenen Unrechts und der Beschämung, dem man zum Siege über die traurige Bestialität verhalf, von deren Ausbrüchen unsere Arbeitsplätze oft genug Zeugen sind; o nein, man führt die Opfer einer durch Wühler und Volkredner erzeugten grausenhaften Brutalität mit einem Pomp, mit einer Ueberschwänglichkeit an Ehrenbezeugungen, wie sie dem Besten der Nation wohl gebühren mögen, zur Ruhesätte, man vergötterte die Gemeinheit, und lehrte sie klug sein und die rohen Fäuste mäßigen — bis der günstige Moment gekommen. Ob und wann dieser erscheinen wird, das hängt zum Theil von der Wendung, welche die Wiener Ereignisse nehmen werden, mehr aber noch von den Thorheiten ab, die sich eine verblendete Reaction bei uns vielleicht zu Schulden kommen läßt.

Berlin, den 26. Okt. Der General Graf Brandenburg, welcher, da der Gen. v. Pful bereits drei Male seine Entlassung eingegeben haben soll, zum Ministerpräsidenten ersehen war, diese Stelle aber nicht anzunehmen sich veranlaßt fand, ist am 23. Abends von hier nach Breslau wieder zurückgekehrt.

— Man wird sich noch eines Grafen Breßler erinnern, welcher am 25. Sept. in der Königsstraße verhaftet wurde, weil er an aufgeregte Volksmassen Geld vertheilt und sie zum Barricadenbau aufgefordert habe. In seinem Besitze wurde auch eine erhebliche Summe Geldes, namentlich eine Banknote von 50 Rthlr., gefunden. Gegen den Grafen Breßler soll nun wirklich die Anklage wegen Verleitung zum Aufbruch erhoben und die Versekung in den Anlagestand beantragt werden. Der demokratischen Partei gehört der Graf nicht an, da er in dieser Partei völlig unbekannt ist.

Berlin den 23. Okt. Auf außerordentlichem Wege ist die Nachricht eingetroffen, daß Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich den Fürsten Windischgrätz zum Oberbefehlshaber aller kaiserlichen Armeen mit alleinigem Ausschluß der in Italien unter dem Befehle des Marschall Radetzky stehenden, ernannt hat. Zugleich hat der Kaiser folgendes Manifest erlassen:

„Als mich die zu Wien am 6. Oktober verübten Frevelthaten bewogen, eine Stadt zu verlassen, welche der Tummelplatz der wildesten und verworfensten Leidenschaften geworden war, konnte Ich Mich noch der Hoffnung hingeben, daß der verbrecherische Wahnsinn eines Theiles ihrer Bevölkerung nicht von Dauer sein würde. Ich konnte von dem sonst so gefunden und rechtlichen Sinne der Bewohner Meiner Haupt- und Residenzstadt erwarten, sie würden selbst nach Kräften dazu beitragen, damit dem verkannten Geseze Achtung, dem Verbrechen die verdiente Strafe, der Stadt die bedrohte Sicherheit für Leben und Besitz in kürzester Frist wieder werden möge. Diese Erwartung ist getäuscht worden. Nicht nur, daß es den Urheber des Aufbruchs in Wien gelang, die an sich gerissene Gewalt durch eine Schreckensherrschaft, die in der Geschichte nur ein Beispiel kennt, über die theils durch Furcht gelähmte, theils in wilden Raufsch verfezte Stadt zu beschlügen, und dadurch die Rückkehr zur Gesezlichkeit innerhalb der Mauern Wiens zu vereiteln — auch über diese Mauern hinaus erstreckte sich mit steigendem Erfolge die unheilvolle Wirksamkeit ihrer anarchischen Bestrebungen. Mit einer im offenen Aufstande begriffenen Nachbar-Provinz wurden hochverrätherische Verbindungen angeknüpft, nach allen Theilen Meiner Staaten Boten entsendet, um unter dem gleisnerischen Vorwande, als gälte es, die bedrohte Freiheit zu wahren, auch dort, wo die Ordnung bisher nicht gestört worden war, das Banner der Empörung aufzupflanzen und Meine eben noch so friedlichen, einer gesezlichen Entwicklung freier Zustände entgegenstehenden Lande den Gräueln der Anarchie, des Bürgerkrieges und dem Untergange preiszugeben. Seit Meiner Thronbesteigung war das Wohl meiner Völker Meine Lebensaufgabe. Die Geschichte Meiner Regierung, die Geschichte der letzten sieben Monate insbesondere wird dies einst bezeugen. Aber es hiesse den Mir von der Vorsehung anferlegten Pflichten untreu werden, wollte Ich länger ein Treiben gewähren lassen, welches den Thron und die Monarchie an den Rand des Abgrundes führt und an die Stelle der von Mir gewährleisteten verfassungsmäßigen Freiheit einen Zustand schrankenloser Gewalttherrschaft zu setzen beflissen ist. Dieser Pflichten eingedenk, sehe Ich Mich daher mit blutendem Herzen genöthigt, dem sein Haupt nunmehr ohne Scheu erhebenden Aufbruch in Meiner Residenzstadt sowohl, als allenthalben, wo er sich zeigen sollte, mit Anwendung der Wassengewalt entgegenzutreten und solchen zu bekämpfen, bis er gänzlich überwunden, Ordnung, Ruhe und Gesezlichkeit wiederhergestellt, und die Mörder Meiner treuen Diener, der Grafen Lamberg und Latour, dem rächenden Arme der Gerechtigkeit überliefert sind. Um diesen Zweck zu erreichen, entsende Ich aus verschiedenen Theilen der Monarchie Streitkräfte gegen Wien, den Siz der Insurrection, und ertheile Meinem Feldmarschall-Lieutenant, Fürsten Windischgrätz, den Oberbefehl über sämtliche Truppen im ganzen Bereiche Meiner Staaten, mit alleiniger Ausnahme der unter dem Kommando Meines Feldmarschalls, Grafen Radetzky, stehenden italienischen Armee. Zugleich versehe Ich besagten Fürsten mit den entsprechenden Vollmachten, damit er das Werk des Friedens in Meinem Reiche nach eigenem Ermessen in möglichst kurzer Zeit vollbringen könne. Nach Bezwingung des bewaffneten Aufbruchs und Wiederherstellung der Ruhe wird es die Aufgabe Meines Ministeriums sein, im Eintrage mit den Mitgliedern des konstituierenden Reichstages durch gesezliche Regelung der bisher mit zügel-

losem Mißbrauch gehandhabten Presse, des Vereinsrechtes und der Volkswehr, einen Zustand herbeizuführen, der, ohne der Freiheit nahe zu treten, dem Geseze Kraft und Achtung sichern soll. Indem Ich diese, im Bewußtsein Meiner Pflichten und Meiner Rechte, mit unerschütterlicher Festigkeit gefassten Beschlüsse Meinen Völkern kundgebe, versehe Ich mich der aufrichtigen und kräftigen Mitwirkung aller derjenigen, welchen das Wohl ihres Kaisers, ihres Vaterlandes, ihrer Familien und die wahre Freiheit am Herzen liegt, und die in Meinem gegenwärtigen Entschlusse das einzige Rettungsmittel erkennen, um die Monarchie vor dem Zerfallen, sie selbst vor den Gräueln der Anarchie und der Auflösung aller gesezlichen Bande zu bewahren.

Dumzig, am 16. Oktober 1848.

(gez.) Ferdinand. m. p.

(gez.) Wessenberg. m. p.

Breslau, den 24. Oktober. (Schlesische Zeitung.) Obwohl uns von mehreren Reisenden, die heute Nachmittag aus Wien hier angekommen sind, sich völlig widersprechende Nachrichten mitgetheilt worden sind, glauben wir doch, dieselben unsern Lesern nicht vorenthalten zu dürfen. Wien, heißt es, ist vollständig cernirt; es wird Niemand mehr herausgelassen, dagegen kann Jeder herein, sobald er durchsucht worden ist und ihm Lebensmittel abgenommen worden sind. Windischgrätz soll der Stadt ein Ultimatum gestellt haben, wonach bis heute (Dienstag) Mittag 2 Uhr die Waffen gestreckt sein müssen, widrigenfalls er mit dem Angriff beginnen werde. In Erwiderung dieses Ultimatus, erzählt unser Gewährsmann, habe man beschlossen, die Kaiserl. Bank der Plünderung Preis zu geben, sobald die erste Kugel in die Stadt falle, und ebenso die Kaiserl. Hofburg und andere Gebäude in die Luft zu sprengen. — Weitere Meldungen der Reisenden betreffen die Ankunft der Ungarn. Der Ungarische Reichstag läßt seine Truppen nunmehr wirklich in Oesterreich einrücken. Kossuth steht an der Spitze der Ungarischen Armee, welche auf acht Dampfschiffen, von denen jedes noch zwei Schlepsschiffe hinter sich haben soll, von Preßburg nach Wien abgegangen sind. Einer der Reisenden will sie Sonntags unterwegs angetroffen haben, und schildert sie, im Gegensatz zu den Kroaten, als eine überaus schöne und kampflustige Mannschaft. — Bei Angern (zwischen Florisdorf und Gänserndorf) will man gestern Kanonendonner gehört haben; man vermuthet, daß einer der kaiserlichen Generale die auf dem Wege befindlichen Ungarn angegriffen habe.

Halle, den 22. Oktob. Von dem hiesigen Kreisauschuß der Demokraten ist Wislicenus zum Deputirten für den Demokratencongreß in Berlin gewählt worden. Die Cholera ist in dem Dorfe Gutenberg, 1½ Meile von Halle, zum Ausbruch gekommen.

Köln, den 24. Okt. Der volkswirtschaftliche Auschuß zu Frankfurt hat sich in der Majorität für die Aufhebung aller Fluß-Zölle in Deutschland ausgesprochen. Eine Minorität (Abgeordnete aus Nord-Deutschland) hat ein Separat-Gutachten dahin abgegeben, daß alle Deutschen Flüsse, mit Ausnahme des Rheines, von Zollabgaben befreit werden sollen, vorgeblich, weil wegen dieses Flusses noch Unterhandlungen mit Frankreich und Holland gepflogen werden müßten. Diese beiden Uferstaaten haben nun in einer Versammlung zu Mainz schon die Erklärung abgegeben lassen, daß sie mindestens diejenigen Befreiungen von Schiffsabgaben jeder Art eintreten lassen würden, welche von den Deutschen Ufer-Staaten beliebt werden möchten. Inzwischen soll die benannte Minorität in und außer der National-Versammlung mit der größten Thätigkeit dahin wirken, ihrer Ansicht Geltung zu verschaffen. Wenn man bedenkt, daß der Rheinzoll gegenwärtig mehr beträgt, als die Schiffsfracht selbst, so ist leicht abzusehen, daß, sollte das Minoritäts-Gutachten bei der National-Versammlung Eingang finden, der Rhein bezüglich des Fracht-Verkehrs bald veröden und der Güterzug sich andere, weniger oder gar nicht belastete Wege suchen würde. Dem Bernennen nach soll dieser Gegenstand erster Tage in der National-Versammlung zur Verathung kommen, weshalb es sehr zu bedauern, daß Köln bei solchen hochwichtigen Fragen in dieser National-Versammlung gar nicht vertreten ist; es ist dies um so mehr zu bedauern, als auch die anderen Rheinischen Städte mehr juristisch als commercieell vertreten sind.

— Heute hatten wir hier den ersten Preß-Prozeß vor dem Geschworenengericht. Der Angeklagte war Hr. Bernhard Diez, Herausgeber der „Freien Volksblätter.“ Stoff zur Anklage hatte ein Artikel in dieser Zeitschrift gegeben, worin die Verhaftung des Dr. Gottschalk und des Leutenants a. D. Anneke besprochen wurde. Das öffentliche Ministerium fand in diesem Artikel eine Beleidigung des Ober-Procurators Zweifel bei Gelegenheit der Ausübung seines Amtes (à l'occasion) und eine Beleidigung der Gensd'armen bei Ausübung ihres Amtes. Die Geschworenen sprachen nach langer Verathung mit absoluter Stimmenmehrheit das „Schuldig aus, worauf das öffentliche Ministerium auf eine Gefängnißstrafe von 5 Wochen und Stellung einer Caution von 2000 Rthr. antrug, bis zu welcher Caution-Stellung die Zeitschrift des Hrn. B. Diez nicht mehr erscheinen dürfe. Der Gerichtshof verurtheilte den Angeklagten in die beantragten Strafen und die Kosten. Samstag wird ein zweiter Preß-Prozeß gegen den Herausgeber der „Arbeiter Ztg.“ verhandelt werden.

Deßau, den 21. Oktober. Heute hat der Landtag mehrere seiner früheren Beschlüsse revidirt. Von den Beschlüssen über die Abschaffung des Adels wurde der dritte Satz: „die Bezeichnungen des Adels dürfen nicht mehr gebraucht werden“, wie folgt abgeändert: „Die Bezeichnungen des Adels werden vom Staat nicht mehr anerkannt und gebraucht.“ Fiedler's Vorschlag, daß sich Jeder nach Belieben Adels-titel und Wappen beilegen könnte, wurde mit Unwillen abgewiesen.

Bernburg, den 21. Okt. Eine Extrabeilage der heutigen Nummer des Regierungs-Blattes enthält zwei Anträge, welche einstimmig angenommen worden sind. Der eine fordert von dem Ministerium die Unterdrückung „der unheilbringenden Reaction in Ballenstädt, so wie im Lande überhaupt“, der andere die bereits bekannte Entlassung des Maj. v. Trübschler.

Frankfurt, den 21. Oktober. Gestern brachte der Abgeordnete Naifeld in der Reichsversammlung den Umstand zur Sprache, daß die Badische Regie-

zung den Mitgliedern die persönliche Portofreiheit nicht gewähre. Die Ertheilung dieses Privilegiums liegt nicht in den Händen des Badischen Ministeriums. Seit fiebzehn Jahren besteht dort ein Gesetz, welches dieselbe verbietet, und seit dieser Zeit ist auch Jedermann in Baden von der persönlichen Portofreiheit ausgeschlossen. Soviel bekannt wurde, hat sich jedoch die Badische Regierung längst bereit erklärt, ein Ausnahmsgesetz ihren Ständen zur Zustimmung vorzulegen, welches das von einem Theile der Reichsversammlung in dieser Hinsicht verlangte persönliche Vorrecht ihrer Mitglieder zulassen würde. — Dabei dürfte die Bemerkung erlaubt sein, daß in keinem Lande Deutschlands die Abschaffung aller Art von Vorrechten schon vor den Märzreformen so weit gediehen.

Frankfurt a. M., den 23. Okt. (Fr. Bl.) In der heutigen 101. Sitzung der Deutschen Reichsversammlung bringt der Präsident den Sterbefall des Abgeordneten Joseph Brunck aus Fürfeld in Rheinhessen zur Kenntniß der Versammlung und ladet dieselbe zu dem heute Nachmittag 4½ Uhr stattfindenden Leichenbegängniß ein. Ein ziemliches Material von Interpellationen, resp. Antworten auf solche, hatte sich angesammelt, dessen Abwicklung einen geräumigen Theil der heutigen Sitzung in Anspruch nahm. Das Wichtigste davon waren die Erklärungen des Ministeriums über die Anerkennung der Centralgewalt seitens der Einzelregierungen. Formell ist diese Anerkennung erfolgt durch die in den meisten Einzelstaaten geschehene Vorlage des Gesetzes vom 28. Juni an die Ständeversammlungen und die von diesen meist durch Acclamation erklärte Unterwerfung unter dasselbe. Außerdem haben bekanntlich die Hannoversche, die Baiarische und andere Regierungen ihre Unterwerfung ausdrücklich erklärt. Faktisch ist die Centralgewalt anerkannt und ihren Anordnungen Folge geleistet worden bei der Requisition von Truppen fast aus allen Deutschen Staaten zur Herstellung der Ordnung im Innern, so wie zur Führung des Reichskrieges gegen Dänemark. Wenn Oesterreich hierbei verhältnismäßig weniger that, als die übrigen Staaten, so lag dies in den besonderen Schwierigkeiten und Verwickelungen seiner eigenen politischen Lage; nichtsdestoweniger hat Oesterreich einen Theil seines Contingents für den Krieg mit Dänemark in Bereitschaft gehalten. Zur Entkräftung der Befürchtungen, die der 6. August hier und da erregt, verliest der Minister des Innern eine durch den Preussischen Bevollmächtigten bei der Centralgewalt eingereichte Erklärung Preussens, wonach dasselbe seine gesammte Heeresmacht, 326,000 Mann, als Reichsmacht betrachte und bezeichne. Ueber die diplomatischen Verhältnisse Deutschlands bemerkte der Minister Folgendes: Ständige Gesandtschaften seien von der Centralgewalt bei denjenigen Staaten angestellt, welche ihrerseits solche in Frankfurt akkreditirt haben — in Brüssel, Washington, Bern und dem Haag. Auch mit der Türkei werden diplomatische Verhandlungen eingeleitet. In London, Paris und an den Italienischen Höfen befinden sich außerordentliche Gesandte der Centralgewalt. Der Minister bemerkte, eine Hauptschwierigkeit für die Einleitung eines ständigen diplomatischen Verkehrs mit den fremden Staaten liege in dem provisorischen Charakter unserer Zustände und besonders der Centralgewalt. Unter diesen Umständen sei es im Interesse der Deutschen Staatsbürger selbst notwendig, daß in den Staaten, mit denen ein solcher ständiger diplomatischer Verkehr seitens der Centralgewalt noch nicht zu Stande gekommen, die Gesandten der Einzelstaaten vorläufig noch auf ihren Posten blieben. Auch Reichs-Konsule sind bereits ernannt in die Donau-Fürstenthümer und an andere für das Deutsche Interesse wichtige Punkte des Orients. Schließlich sagte der Minister, wenn ein Widerstand gegen die Centralgewalt in manchen Einzelstaaten noch fortbauere, so geschehe dies nicht von Seiten der Regierungen, sondern von einzelnen Fractionen in den Kammern oder von ganzen Kammern, wie z. B. der Sachsen-Altenburgischen.

Der Handelsminister beantwortete eine Interpellation Neben's und Genossen in Betreff verschiedener Zoll-Angelegenheiten. Es ergab sich, daß fast sämtliche Punkte dieser Interpellation auf faktisch unrichtigen Voraussetzungen beruhten, und daß am Ende wenig oder nichts davon übrig bleibe. Der Finanzminister legte die Voranschläge der Ausgaben und Einnahmen der Reichskasse für den Zeitraum vom 1. September bis 31. December d. J. vor. Die Ausgaben betragen für das Kabinett des Reichsverwesers 3813 Fl., für dessen Wohnung 5866 Fl., für die National-Versammlung 100,000 Fl. (incl. 68,000 Fl. für den Fünzigjährigen-Ausschuß); für das Gesamt-Ministerium 11,113 Fl.; für das Ministerium des Auswärtigen 17,000 Fl.; für die Gesandtschaften 100,000 Fl.; für das Innere: a) Ministerium 5293 Fl., b) Verwaltung 16,000 Fl.; für die Justiz: a) Ministerium 2946 Fl., b) Gesetzgebung und Verwaltung 20,260 Fl.; für das Ministerium des Handels 21,600 Fl.; für das Kriegs-Ministerium 27,006 Fl.; für die Reichs-Festungen 3,041,003 Fl.; die Reichstruppen 1,750,000 Fl.; die Marine 5,323,000 Fl.; für das Ministerium der Finanzen 3960 Fl.; die Reichskasse 2250 Fl. Zusammen 10,468,766 Fl. — Von diesen Ausgaben sind 1) die 167,600 für die National-Versammlung und die Centralgewalt durch Umlagen zu decken (wozu noch die von der National-Versammlung festzusetzenden Gehalte der Minister und Unter-Staats-Secretaire kommen werden), 2) die benötigten Summen für die Festungen sind vorhanden; 3) die Kosten für die Verpflegung der Reichstruppen sind als Matrilinear-Umlagen zu erheben, natürlich unter Abzug dessen, was die Einzelstaaten schon direkt dafür geleistet haben und was sie zurückerstattet erhalten; 4) die 5,160,000 Fl. für die Marine sind matrilinearmäßig umgelegt, wobei Preußen mit schätzbare Zuvoorkommenheit zur Erleichterung der anderen Staaten beigetragen hat. 73,000 Fl. sind an freiwilligen Beiträgen für die Marine eingegangen.

München, den 19. Oktober. Die „Deutsche Constitutionelle Zeitung“ bringt folgendes Nachtrügliche über den Kravall. Ein gestern Nachmittags noch verübtes verbrecherisches Attentat ist heute bekannt geworden: der Versuch einer Brandstiftung auf dem Löwenbraukeller. Ein glücklicher Zufall führte die rechtzeitige Entdeckung des bereits in Brand gerathenen Torfvorraths her-

bei. Der im Pschorrschen Brauhause verhaftete Priester ist auf seine, wahrscheinlich nachgewiesene, Behauptung hin, daß seiner Anwesenheit im erwähnten Hause lediglich der Wunsch zu Grunde gelegen, angeblich dort liegenden tödtlich verwundeten geistliche Hilfe zu bringen, in Freiheit gesetzt worden. Aus einer vom erwähnten Priester unterzeichneten Erklärung ersieht man, daß auch bereits der Anfang war, das Pschorrsche Brauhause in Brand zu stecken. Eine Menge Einzelheiten des gestrigen Schauderdramas wurden heute bekannt, so die in einigen Häusern unverhohlen ausgesprochene Absicht, die Bestzer ums Leben zu bringen, eine Drohung, an deren furchtbarem Ernste fast nicht gezweifelt werden darf, wenn man z. B. aus dem Munde der Betheiligten hört, daß eine Rotte Bewaffneter bis in die obersten Stockwerke in die Kammer der Magde drang und diese unter Gewaltsandrohung zur Angabe des Versteckes der Dienstherrschaft aufforderte; daß Andere Wagen anhielten, worin sie die Gesuchten glaubten u. s. f. Mehrere der gestern am heftigsten Bedrohten haben die Stadt verlassen.

Wien den 22. Oktober. Unsere Straßen sind in den letzten Tagen wieder freier geworden. Das Bürgerwehr-Commando hat die Begräumung aller unnötigen Barrikaden und die Pflasterung der Straßen befohlen, auch darf nicht mehr an den Barrikaden gesammelt werden. Die Nachricht von dem Schusse auf den Kaiser in Olmütz wird in verschiedenen Briefen wiederholt; statt seiner soll der Erzherzog Franz getroffen und bedeutend verwundet worden sein.

— Die Nordbahn ist jetzt ganz gesperrt. Die Brücke am Labor war bereits am 21. zerstört, so daß an diesem Tage zum letzten Mal die Post gegen 2 Uhr befördert wurde.

— In Innsbruck ist die Nachricht eingegangen, daß die auf dem Heimmarsche begriffenen Schützen-Compagnien Befehl erhalten haben, umzukehren. Man spricht von ausgebrochenen Unruhen in Süd-Thyrol, wahrscheinlich auf Anlaß der Wiener Nachrichten.

— Der ständische Ausschuss in Innsbruck hat beschlossen, von dem hiesigen Reichstage keine Commissare und Beschlüsse anzunehmen. Thyrol tritt also in offener Empörung gegen den Reichstag auf. Dagegen wünscht eine Adresse aus Bogen friedliche Vermittelung.

— Aus Verona meldet man, daß der Aufstand in Kurzem aufs Neue ausbrechen werde. Man erblickt alle Vorbereitungen dazu. Schon versteht man sich mit italienischen Kokarden, calabressischen Hüten, und es wird polizeilich verboten, daß mehr als drei Personen auf den Straßen zusammenstehen, oder ein Abzeichen zu tragen. Patrouillen durchziehen fortwährend die Straßen.

Ueber die Ankunft der Herren Blum, Fröbel u. in Wien heißt es in der Polnischen Zeitung aus Wien vom 19. Oktober: Es ist uns unangenehm, gegen die Gastsfreundschaft zu verstoßen, aber wir müssen offen bekennen, daß uns die Ankunft dieser Deputation der Frankfurter Linken nicht angenehm ist, nicht angenehm sein kann in diesem Momente, wo man die Wiener Revolution so gern mit einer republikanischen Schilderhebung vermengen möchte. Sie ist und war keine republikanische. Wenn es aber dazu kommen sollte, dann wahrlich ist einzig und allein das Benehmen des Hofes Schuld, der die Sachen hier bis auf die äußerste Spitze treibt. Die Wahrheit hat begonnen, klarer aus dem Pulverdampfe des 6. Oktober vor den Augen unserer Provinzen und des gesammten Deutschlands hinzutreten, und es müßte uns schmerzen, wenn durch die Ankunft dieser Männer der Frankfurter Linken diese Revolution, welche heilig war wie die des März und leider entweiht wurde durch die Mordthat eines Pöbelhäufens, vielleicht in den Augen eines großen Theiles unserer deutschen Brüder discreditirt würde.

— Die „Ostdeutsche Post“ schreibt über den Rückzug der Ungarn: Uns haben die Ungarn nicht dankbar zu sein; wir haben die Erhebung Wiens gegen Jellachich niemals so gedeutet, daß sie zu Gunsten Ungarns geschah; für unsere Freiheit, für die Achtung des Deutschen Bodens, für die Abwehr einer unberechtigten Militairmacht haben wir unser Wort erhoben, und für diese heilige Sache hat auch der Reichstag nur gestritten. Was die Ungarn betrifft, so erkennen wir aus vollem Herzen die Persidie an, mit der man von Seiten der Hospolitic gegen sie verfahren, aber wir können es nicht genug wiederholen, das Oesterreichische Volk, die Oesterreichischen Handelsinteressen haben ihrerseits gerechte Ansprüche an Ungarn zu erheben. Und darum wünschen wir uns Glück, daß die Ungarn uns nicht zu Hilfe kamen, daß wir ihnen auch nicht die leichteste Erkenntlichkeit schuldig geworden sind, darum wünschen wir uns Glück, daß sie ihren vollen Egoismus gegenüber dem schwergeprüften Wien jetzt aufgedeckt haben, damit das Oesterreichische Volk seiner Zeit ungeschwälert die gebührenden Ansprüche in Bezug auf die internationalen Verhältnisse zwischen ihm und seinen Nachbarn erheben kann. Ihr Andern aber, warum verzagt ihr? Ist unser Recht darum ein schwächeres geworden, weil der Säbel der Magyaren es nicht vertheidigt, ist unsere Sache nicht nach wie vor dieselbe? Jellachich steht vor den Thoren Wiens, der Kroatenführer vor der Deutschen Hauptstadt, euer gesetzgebender Reichstag befahl ihm sich zurückzuziehen, und er thut es nicht. Nun ist auch der letzte Vorwand seines Heerlagers geschwunden, die Magyaren ziehen sich zurück, sein Weg ist offen zur Heimath, keine Nothwendigkeit hält ihn mehr zurück. Wüßbürger, wollt ihr jetzt weniger standhaft sein als früher?

## Ausland.

### Frankreich.

Paris, den 22. Okt. Nationalversammlung. Sitzung vom 21. Okt. An der Tagesordnung ist die Verathung des Art. 107 der Verfassung. Ein Amendement wünscht dafür folgende Fassung: „Jeder Franzose muß, außer in den feststehenden Ausnahmefällen, den Dienst im Heere und in der Nationalgarde persönlich leisten. Die Stellvertretung im Heere regelt das Geseb.“ Hr. Thiers hält die vollständige Aufklärung dieses Gegenstandes für sehr wünschenswerth. Er halte das Vertretungssystem für durchaus nicht im Widerspruch mit der Gleichheit stehend. Vor der Revolution habe eine Gleichheit überhaupt nicht bestanden, erst die Revolution habe sie hingestellt, aber dennoch die Vertretung im Heere zugelassen. Wollte man die Gleichheit in allen Folgen, so müsse man Einen nicht beunruhigen, um dem Andern, der die Ruhe nicht wolle, vorzuschreiben. Der, vom Pfluge zu den Fahnen geführte Landmann unterbreche seine Laufbahn nicht, ja die Kaserne sei ihm eine Erleichterung gegen die Lasten daheim, und die Erfahrung habe gezeigt, daß er nach 7jähriger Dienstzeit moralischer in seine Heimath zurück-

gelehrt sei. Nun bedenke man aber, daß der sich den Wissenschaften Widmende durch den Eintritt in den Kriegsdienst seine Laufbahn unterbreche, man könnte einwenden, daß die Dienstzeit solcher jungen Männer ja nicht 7, vielleicht nur 2 Jahre zu wahren brauche, doch dann thäte man wieder dem Heere Unrecht. Entweder bringe die „brutale Gleichheit“ Jemanden aus seiner Laufbahn, oder füge dem Heere Schaden zu. In den Ländern, wo Jeder Soldat sei, sei es auch schlecht. (?) Die großen Krieger-Nationen hätten alle den Waffendienst als Handwerk betrieben, und es seien andererseits tapfere, kriegsmüthige und geübte Heere durch das Vertretungs-System geschaffen worden. Dieses bestehende System wolle man nun durch ein anderes, tyrannisches ersetzen. Eine solche Tyrannei sei die schlimmste, denn sie gefährde den Beruf. Die Hauptstärke des französischen Heeres bestehe in den Offizieren. Die Abschaffung des Vertretungssystems und der Zwang des persönlichen Dienstes desorganisire die Gesellschaft oder das Heer. Die Dienstzeit lasse sich nur zum Nachtheil verkürzen, wie dies Offiziere ausgesprochen hätten. Er (Redner) wisse sehr wohl, daß man immer auf das preussische Militairsystem blicke. Wolle man das letztere auf Frankreich anwenden, so werde es zu dessen Schaden gereichen. An dem Tage, wo man es annehme, werde es Frankreich um eine Stufe herabbringen. (Unterbrechung zur Linken). Alle Offiziere seien einig, daß die Landwehr vortrefflich sei, jedoch nur für einen kurzen, einen Nationalkrieg. (Bewegung). In den politischen Kriegen, welche Zeit, Ausdauer, todesmüthige Soldaten unter einem tüchtigen Feldherrn forderten, bleibe die Landwehr unzureichend. (?) Setze man z. B. den Fall, daß man das europäische Gleichgewicht in Constantinopel vertheidigen müsse, könne man dann wohl mit halb gemachten, halb eingelebten Truppen ausreichen? (Sehr gut.) Mehr noch als persönlichen Muth mache den Soldaten der Militair-Geist. Dieser lasse sich nur durch lange Dienstzeit erlangen, und Napoleon forberte dazu sechs bis acht Jahre. Junge Heere ohne Festigkeit — und letztere könne nur die Zeit verleihen — würden nie Großes vollbringen. (Anhaltender Beifall). Die großen militairischen Eigenschaften nützen nichts ohne Bildung und Unterricht. Schließlich wiederholte der Redner, daß das preussische Militairsystem von Frankreich verabscheut werden müsse und wie man wohl die Folgen eines neuen Recrutirungssystems zu erwägen habe. Der Kriegsminister General Lamoricière erwidert hierauf; der Bericht wurde unterstützt. Wegen Postschlusses hier abgebrochen.

Der dieser Tage hier angelangte Russische General und Adjutant des Herzogs von Leuchtenberg ist, jedoch nicht officiell, bei Cavaignac accreditirt. Man versichert aber, daß seine amtlichen Beglaubigungsschreiben nächstens hier anlangen würden; bis dahin werde auch General Leslo amtlich in Petersburg anerkannt sein. Nach einem Gerüchte hat Nicolaus den Paulsorden an Cavaignac verliehen; man bezweifelt jedoch, daß er ihn tragen werde.

**Spanien.**

Madrid, den 14. Okt. In Barcelona sind drei Offiziere erschossen worden, weil sie bei der von General Cordova entdeckten Verschwörung theilhaftig waren. Unter ihnen war Amettlers Adjutant. Seine letzten Worte waren: Es lebe die Republik! Der junge Mann scheint in das Montemolinische Complot verwickelt gewesen zu sein, welches die Ueberlieferung Barcelonas an Cabrera zum Zwecke hatte.

**Moldau und Wallachei.**

Bukarest, den 3. Oktober. Maghero hat die zwei an ihn abgefesdeten Kuriere aufgehalten und verhindert alle Communication zwischen Rimnik an der Dlt, wo er sich befindet, und Bukarest. Gestern sollen 2000 W. Türkische Truppen aus dem hiesigen Lager gegen ihn abgefesdet worden sein. Man hält diese Macht für hinreichend, nachdem Maghero kaum 1200 M., schlecht bewaffnet, um sich versammelt haben soll.

Bukarest, den 5. Oktober. Seit 12 Tagen haben wir 23,000 Türken hier; Handel und Geschäfte sind in Stockung gerathen. Die Lebensmittel sind kaum zu bezahlen. Wie wir heute zum Schreck vernehmen, sollen den Türken noch 40,000 Russen folgen; nun steht uns das furchtbarste Elend in Aussicht. Die Türken haben bei ihrem Einmarsch in unsere Stadt einige Räubereien und Mordthaten begangen, so daß die Miliz mit den Türken einen gräßlichen Kampf hatte. Es wurde sogar Kartätschenfeuer angewendet. Von den Türken zählt man 308 und von der Miliz 85 Tode. Die Caserne ist von allen Seiten angeschossen. Nun hat sich schon der Sturm gelegt. Das Volk ist ruhig geworden. Wir wollen auf Gott vertrauen und abwarten, was noch kommen soll. Wir fürchten nur zu sehr, daß die Russen mit den Türken in Bälde zu einem Kampf kommen; der Haß dieser Völker gegeneinander ist unverwundbar.

Seit zwölf Tagen haben wir 23,000 Türken hier; Handel und Geschäfte sind in Stockung gerathen. Die Lebensmittel sind kaum zu bezahlen. Wie wir heute zum Schreck vernehmen, sollen den Türken noch 40,000 Russen folgen. Wir fürchten nur zu sehr, daß die Russen mit den Türken in Bälde zu einem Kampfe kommen; der Haß dieser Völker gegen einander ist unverwundbar.

Druck u. Verlag von W. Decker & Comp. Verantwortl. Redacteur: C. Henfel.

**Auf Ruf.**

Die seit einiger Zeit hier herrschende Choleraerkrankheit hat namentlich unter der ärmeren Klasse viele Opfer gefordert, und sind dadurch viele Familien theils ihrer Ernährer gänzlich beraubt, theils zeitweise in die größte Noth versetzt. Die Sanitätscommission hält es für Pflicht, auf dies große Unglück aufmerksam zu machen, und sich an den schon so oft bewährten Wohlthätigkeitsfuss der Einwohner Posen mit der Bitte zu wenden, die trostlose Lage vieler Familien durch milde Beiträge wenigstens für den Augenblick zu erleichtern.

Alles, was zu diesem Zweck beigetragen werden sollte, Lebensmittel, Kleider und Geld, wird mit Dank angenommen und seiner Zeit darüber öffentlich Rechnung gelegt werden.

Zur Empfangnahme der eingehenden Gelder hat sich der Polizei-Rath Hirsch bereit erklärt, und wird gebeten, Kleidungsstücke, Lebensmittel und dergl. auf dem Rathhause zu Händen des Herrn Stadtrath Au abgeben zu lassen.

Posen, den 26. Oktober 1848.

Die Sanitäts-Commission.

An Beiträgen zur Deutschen Flotte sind ferner eingegangen: Von Herrn Louis Merzbach 1 Rthlr.; von Herrn Mendel Cohn 15 Sgr.; von Hrn. Land- und Stadtgerichts-Direktor Seger 3 Rthlr.; der Ertrag einer von deutschen Frauen und Jungfrauen veranstalteten Lotterie mit 89 Rthlr. 10 Sgr. Im Ganzen sind bis jetzt eingekommen 489 Rthlr. 12 Sgr. 6 Pf.

Das Comité zur Sammlung von Beiträgen für die Deutsche Flotte.

**Constitutioneller Club.**

Außerordentliche Sitzung heute Abend 7 Uhr im Hotel de Saxe.

Zur Berathung liegt vor der Antrag auf Erlass eines Zurufs an das Deutsche Volk in Bezug auf den Beschluß der Preussischen National-Versammlung über die Stellung des Großherzogthums Posen im Preussischen Staatsverbande.

**Schulanzeige.**

In Bezug auf das neue Schulfahr bringe ich hiermit zur Kenntniß der betreffenden geübten Eltern und Vormünder, daß Montag den 6ten November c. die Anmeldung der neuen Schüler sowohl in die sechs Gymnasialklassen, als auch in die Vorbereitungs-klassen (Septima), Dienstag den

7ten November die Prüfung dieser neuen Schüler, Mittwoch den 8ten November der Anfang des Unterrichts stattfinden wird.

Posen, den 23. Oktober 1848.  
Der Direktor des Königl. Marien-Gymnasiums.

**Bekanntmachung.**

Der Schuhmacher Daniel Gessor zu Jutroschin ist durch Erkenntniß des unterzeichneten Ober-Landesgerichts für einen Verschwender erklärt worden; es darf ihm daher ferner kein Kredit ertheilt werden.

Posen, den 28. September 1848.  
Königliches Ober-Landesgericht,  
Abtheilung für die Prozesssachen.

**Bekanntmachung.**

Es werden  
a) in der Ortschaft Trzuskolon, Kreises Gnesen,  
b) in der Stadt Sulmierzyce, Kreises Adelnau,  
Gemeintheitheilungen, und  
c) in der Ortschaft Warkow, Kreises Krotschin, eine Regulirung gutherrlicher und bürgerlicher Verhältnisse und Gemeintheitheilung, in unserm Ressort bearbeitet.

Alle etwanige unbekannte Interessenten dieser Angelegenheiten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 7ten December c. Vormittags 11 Uhr hier selbst in unserem Partheizimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungs-Assessor Hoppe zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen, selbst im Falle der Verlegung, wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Posen, den 25. September 1848.  
Königl. Preuß. General-Commission für das Großherzogthum Posen.

**Anzeige.**

Das unterzeichnete Commissions-Bureau ist in den Stand gesetzt, Allen, welche bis spätestens den 15. November d. J. deshalb in frankirten Briefen bei ihm anfragen (also das geringe Porto nicht scheuen), ein nicht außer Acht zu lassendes Anerbieten unentgeltlich zu machen, welches für den Anfragenden schon im nächsten Jahre ein jährliches Einkommen bis zu 10,000 Mark,

oder viertausend Thaler Preuß. Cour. zur Folge haben kann.  
Lübeck, im Oktober 1848.

Commissions-Bureau,  
Petri-Kirchhof No. 308.

**Brennholz-Verkauf.**

Ich verkaufe auf meinem Holzplage Graben No. 5.:  
die Klaster Buchen-Kloben zu 5 Rthlr. 10 Sgr.,  
do. Birken-Kloben = 4 „ 25 „  
do. Eichen-Kloben = 4 „ 15 „  
do. Eichen-Kloben = 3 „ 20 „

Das Holz ist trocken, gesund und stark Klobig.

**Vincus Misch.**

**Berliner Börse.**

Den 25. October 1848.		Zinsf.	Brief.	Geld.
Staats-Schuldscheine . . . . .	3½	74½	79½	
Seehandlungs-Prämien-Scheine . . . . .	—	—	92½	
Kur- u. Neumärkische Schuldversch. . . . .	3½	—	—	
Berliner Stadt-Obligationen . . . . .	3½	—	—	
Westpreussische Pfandbriefe . . . . .	3½	81½	81	
Grossh. Posener . . . . .	4	95½	94½	
„ . . . . .	3½	77½	77½	
Ostpreussische . . . . .	3½	—	86½	
Pommersche . . . . .	3½	90	89½	
Kur- u. Neumärk. . . . .	3½	89½	88½	
Schlesische . . . . .	3½	—	—	
„ v. Staat garant. L. B. . . . .	3½	—	—	
Preuss. Bank-Antheil-Scheine . . . . .	—	86½	85½	
Friedrichsd'or . . . . .	—	137½	137½	
Andere Goldmünzen à 5 Rthlr. . . . .	—	13	12½	
Disconto . . . . .	—	3½	4½	
<b>Eisenbahn-Actien,</b> voll eingezahlte:				
Berlin-Anhalter A. B. . . . .	4	84	—	
„ Prioritäts- . . . . .	4	84	—	
Berlin-Hamburger . . . . .	4	63	—	
„ Prioritäts- . . . . .	4½	89	—	
Berlin-Potsdam-Magdeb. . . . .	4	53½	53	
„ Prior. A. B. . . . .	4	—	77½	
Berlin-Stettiner . . . . .	5	87	—	
Cöln-Mindener . . . . .	4	87	86½	
„ Prioritäts- . . . . .	3½	—	74½	
„ . . . . .	4½	—	88½	
Magdeburg-Halberstädter . . . . .	4	—	102½	
Niederschles.-Märkische . . . . .	3½	—	68	
„ Prioritäts- . . . . .	4	—	82	
„ . . . . .	5	—	93½	
„ . . . . .	5	—	88½	
Ober-Schlesische Litt. A. . . . .	3½	—	89½	
„ B. . . . .	3½	—	—	
Rheinische . . . . .	—	—	—	
„ Stamm-Prioritäts- . . . . .	4	67½	—	
„ Prioritäts- . . . . .	4	—	—	
„ v. Staat garantirt . . . . .	3½	—	—	
Thüringer . . . . .	4½	—	51	
Stargard-Posener . . . . .	4	—	66½	

(Mit einer Beilage.)

## I n l a n d.

Posen, den 27. Okt. Der in der gestrigen Volks-Versammlung gegen den am 23. d. M. von der National-Versammlung in Berlin gefassten Beschluß in Betreff der Posener Angelegenheit einstimmig beschlossene Protest lautet folgendermaßen:

Eine hohe National-Versammlung hat in ihrer Sitzung vom 23. d. Mts. durch Annahme des Amendements Phillips zu §. 1. der Verfassung in Betreff der Stellung des Großherzogthums Posen zu dem übrigen Preussischen Staatsgebiet einen Beschluß gefaßt, der die Unterzeichneten, so wie die gesammte Deutsche Bevölkerung dieser Provinz mit Schmerz und Entrüstung erfüllt. Für uns allein unter allen Deutschen sollte der großartige Aufschwung, welchen die Nation in diesem Jahre genommen, fruchtlos verbleiben, für uns allein soll der Ruf, der alles Deutsche Volk unter das Eine Banner zusammenschaarte, in leere Luft verklungen? das kann nicht sein, das wird nimmer geschehen. Der Verband mit Deutschland, jedem Deutschen das theuerste Gut, das durch Preussens kräftige Mitwirkung unter Zustimmung Einer hohen Versammlung für Schleswig mit heißem Blutvergießen erstritten werden mußte, dasselbe Gut kann nicht von derselben Versammlung nach flüchtiger Berathung uns wieder entzogen werden, denen sein Besitz von dem allein zuständigen Richter bereits für alle Zeiten gewährleistet worden. Deutschland allein hatte die Befugniß, in dieser Frage endgiltig zu entscheiden, und das Parlament der Deutschen Nation hat durch Beschluß vom 26. Juli unser gutes Recht bestätigt. Wir sind durch jenen unumschließlichen Spruch als vollbürtige Söhne des gemeinsamen Vaterlandes anerkannt worden, und der begeht Verrath an dem Deutschen Volk, Verrath an unserem schwerer kämpften Recht, der zwischen der Deutschen Nation und uns eine trennende Scheidewand aufzuführen, ein absonderndes Verhältniß herzurichten und zu befestigen gedenkt.

Wir konnten den Verheißungen des Jahres 1815, wenn aus ihnen wirklich irgend eine Beeinträchtigung unserer Deutsch nationalen Ansprüche sich herauslesen ließe, fortan durchaus keine bindende Kraft mehr zugestehen. Das Jahr 1848 hat das frühere Staatsrecht des gesammten Europa so von Grund aus unterwühlt, daß man in einer selbst auf dem Boden der Revolution erstandenen Versammlung kein Bedenken tragen durfte, auch in Bezug auf unsere provinziellen Verhältnisse, die thatsächlich nicht mehr geltenden Abschnitte jenes Ediktes aufzugeben und der Vergessenheit zu überweisen. Seit 1815 hat die Zahl der Deutschen Bewohner in der Provinz bedeutend zugenommen, so daß eben ein mehr als die Hälfte des Areals umfassender Theil demarkirt werden konnte, der überwiegend von Deutschen bevölkert ist. Sie bilden hier die Träger der Cultur, der Industrie, des bürgerlichen Credits und der wissenschaftlichen Intelligenz. Es ist nicht möglich, sie bei so naher Nachbarschaft der Deutschen Stammesgenossen von dem Verbande mit diesen abzusperren und zum schänden Ersag dafür mit Angehörigen einer von Haus aus feindlich gestimmten Nationalität zu unnatürlicher Verschmelzung zu zwingen. Wie? Deutsche Männer einer Preussischen Versammlung wagen es nicht Polen von Deutschland zu trennen und trugen keine Scheu, zwischen Deutschen Brüdern selbst einen Grenzwall zu errichten?

Die Verheißungen des Jahres 1815 mußten unter den jetzt so gänzlich geänderten Verhältnissen ihre Geltung verlieren. In der That aber kam man bei der ausdrücklichen Auserkennung derselben auch gar nicht einmal in die Verlegenheit, irgend ein feierlich sanctionirtes Versprechen dem dringenden Verlangen der Gegenwart zum Opfer bringen zu müssen. Die 1815 vorgenommene Zusammenlegung einzelner wiedereroberter Landestheile zu einer besondern Provinz unter dem Namen eines Großherzogthums Posen war eine Maßregel von rein administrativer Bedeutung. Mit keinem Worte ward damals einer territorialen Stützung für alle Ewigkeit Erwähnung gethan, mit keinem Worte war von einer Hintanzetzung des Deutschen oder einer Vorrangstellung des Polnischen Elements die Rede. Ein einziger, unbestimmt gehalten, vieldeutiger Satz in dem vom 15. Mai 1815 datirten Zurschick an die Einwohner des Großherzogthums Posen: „Ihr werdet meiner Monarchie einverleibt, ohne eure Nationalität verläugnen zu dürfen“, dieser Eine Satz bildet die ganze durchaus schwankende Grundlage für die vorgebliche Rechtsnothwendigkeit einer Reorganisation der gesammten Provinz im polnisch-nationalen Sinne. In Wahrheit aber ist der Inhalt dieses Satzes mit allen seinen Konsequenzen durch die in Frankfurt beschlossene Annahme des Marekschen Antrages auch in Bezug auf die Polnischen Bewohner des zu demarkirenden Theils der Provinz vollständig erledigt. Eine politische Selbstständigkeit war durch jenes Patent dem Großherzogthum Posen ebensowenig gewährt worden, als irgend eine andere Provinz des Preussischen Staats sie besaß; politische Rechte werden daher durch eine Zerschneidung der Provinz ebensowenig verletzt, als dies im umgekehrten Falle durch die Vereinigung der Provinzen Ost- und Westpreußen, oder durch die Vereinigung von Niederrhein und Cleve-Berg geschehen ist.

Wir wiederholen es nochmals, die Provinz Posen verdankte ihre damalige Abgrenzung lediglich den zur Zeit herrschenden administrativen Rücksichten. Nichts sieht daher im Wege, aus nationalen Gründen, deren Dringlichkeit über den Gesichtspunkt bloßer Verwaltungszwecke weit hinausgeht, diese administrative Schöpfung wieder aufzuheben und ihren Theilen eine neue Anordnung zu geben. In diesem Sinne hat auch das Parlament zu Frankfurt sein Schlußurtheil gemäß Weise in einen Deutschland zugehörigen und einen Deutschland fremden Theil im Allgemeinen genehmigt und nur die Feststellung der Grenzlinie selbst noch einer näheren Erwägung vorbehalten. An diesen Beschluß des Parlaments daran ausdrücklich gebunden vermöge ihrer eignen früheren Beschlüsse vom 6. September, nach welchen die Preussische National-Versammlung in allen auf die Deutsche Angelegenheit bezüglichen Fragen sich unbedingt der in Frankfurt getroffenen Entscheidung unterwarf. Die Demarkation als eine bloß Deutschlands Interessen berührende, Preussens Verhältnisse aber gar nicht alterirende Maßregel, durfte in der Berliner National-Versammlung gar nicht erst zur Diskussion gestellt, und es mußte auch jede andere damit in Zusammenhang stehende Frage einzig und allein im Sinne jenes in Frankfurt gefassten Beschlusses entschieden werden. Dagegen steht die von Einer hohen National-Versam-

lung für fernere Zeiten proklamirte Geschlossenheit des Großherzogthums Posen und das zur Verbriefung nicht existirender Rechte in Aussicht gestellte organische Gesetz in offenbarem Widerspruch mit der in Frankfurt gewährten Genehmigung zur Demarkation. Wir bestreiten Einer hohen National-Versammlung das Recht zu einer solchen — auch materiell durch Nichts begründeten — Entscheidung und protestiren feierlichst gegen jede rechtskräftige Wirkung derselben. Wir protestiren wider dieselbe auch ferner aus dem Grunde, weil das in Rede stehende Phillips'sche Amendement als ein besonderer Antrag von so tiefgreifender, nachhaltiger Bedeutsamkeit einer Berathung in den Abtheilungen und einer demnächstigen Berichterstattung vor der Diskussion hätte unterworfen werden müssen. Die Versammlung erklärte sich zu wiederholten Malen als nicht hinreichend über die Verhältnisse unserer Provinz instruirte und verwies bisher alle vorkommenden Fälle an die für die Posener Angelegenheit niedergesetzte Commission zur Voruntersuchung; und hier, wo es sich für das Deutschthum in unserer Provinz um eine Lebensfrage handelte, wurde zur Debatte mit einer Eile geschritten, welche der Kammer nicht die nöthige Vorbereitung, nicht die Möglichkeit einer vorherigen Kenntnisaufnahme der betreffenden Dokumente verstattete. Wir protestiren schließlich gegen die Gültigkeit dieses Beschlusses wegen der bei der Abstimmung vorgefallenen Fehler und Unrichtigkeiten. Die Stimme des Abgeordneten, der mit dreimaligem Meinungswechsel vom Ja zum Nein, vom Nein zum Ja hinüberschwankte, war null und nichtig und der Abstimmung eine Gültigkeit nicht beizulegen. Die Geschichte wird einst darüber richten, daß die Versammlung es über sich vermocht hat in einer völkerrechtlichen Frage von so folgeschwerem Inhalt mit dem Uebergewicht einer einzigen, noch dazu durchaus haltungslosen und unselbstständigen Stimme einen Beschluß zu verkünden, der Deutschland um 500,000 für das Wohl des gemeinsamen Vaterlandes warm erglühende Herzen verkürzt, und uns zum Verluste der theuersten Errungenschaft verurtheilt.

Alle diese Gründe zusammengefaßt, wiederholen wir unsern feierlichen Protest gegen den von Einer hohen National-Versammlung gefassten Beschluß und verwahren uns ausdrücklich gegen alle und jede daraus herzuleitende Beeinträchtigung unserer wohlverordneten und gewährleisteten Rechte an das gemeinsame Deutsche Vaterland. Wir verwahren uns namentlich im Voraus gegen das vorbehaltene organische Gesetz, welches uns auch gegen unser Preussisches Vaterland in eine Sonderstellung hineinzuzwängen droht. Keine Mauer zwischen Deutschland und Deutschland! Die Reichsgrenze falle dahin, wo sie hingehört, dort wo im gegenwärtigen Moment Deutschland gegen Polen nach Sprache und Sitte mit lebendig ausdrucksvoller Unterscheidung sich selbst die Marksteine gesetzt hat.

Berlin, den 25. Okt. Im demokratischen Club wurden gestern die Wahlen für den am 26. hier zusammentretenden demokratischen Kongreß vorgenommen, dessen Aufgabe, wie ein Redner sagte, es sei, den Widerstand des Volkes zu organisiren. Die Wahlen fielen auf die Herren Oppenheim und Heilberg. Dem Club wurde sodann die Mittheilung gemacht, daß die während der Ferien auf der Universitätsaufbewahrten Waffen der Studenten durch den „reactionairen Senat“ in vergangener Nacht an die Behörden ausgeliefert worden wären. Ein Unteroffizier vom 21. Regiment aus Kolberg meldete sich beim Club zur Unterstützung; er sei, wie der seine Bitte befürwortende Redner sich ausdrückte, um deshalb für invalide erklärt worden, weil er nicht „eine nach Bruderblut sechzende Bestie“ hätte sein wollen. Es ergab sich später, daß für diesen Unteroffizier schon in vier verschiedenen Clubs gesammelt worden und er bereits eine nicht unbeträchtliche Summe Geldes erhalten habe. — Auch ein neuer demokratischer Club, unter dem Vorsth der Herren Streckfuß, de la Chevallerie und Hochstetter hat sich in der Georgenstraße gebildet, dessen alleinige Aufgabe es ist, die Soldaten über ihre wahren Pflichten zu belehren, oder vielmehr, um „die verthierten Söldlinge zu humanisiren.“

— In Betreff der Beseitigung der jüngsten Ministerkrisis geht uns die Mittheilung zu, Herr v. Pfiel sei nur durch die ihm gewordene bestimmte Zusicherung zu bleiben bestimmt worden, daß man die nächste schickliche Gelegenheit, welche der Ministerpräsident selbst nachzuweisen habe, benutzen wolle, um einen General aus einer Stellung zu entfernen, welche nicht bloß die Bevölkerung der Hauptstadt zu stets neuen Besorgnissen fortwährend aufreizt und die Wiederkehr des Vertrauens zur Regierung unmöglich macht, sondern auch die verantwortlichen Vertreter der Krone in ihren Maßnahmen zur Vermittelung und Versöhnung der Gegensätze hemmt. Es wird uns bestimmt versichert, daß dies der ungefähre von Herrn v. Pfiel selbst vorgeschriebene Wortlaut einer ihm erteilten Zusicherung sei.

— In diesen Tagen erschienen bei den Arbeitern in den Heilbergen mehrere anständig gekleidete Herren, und verlangten, daß die Arbeiter die Arbeit sofort einstellen sollten; sie versicherten, sie würden im Einverständnis mit der Linken der National-Versammlung es schon durchzusetzen wissen, daß ihnen doch das laufende Wochenlohn gezahlt werden müsse. Ein junger Arbeiter forderte die Sprecher auf, sich auszuweisen, weshalb sie sich gerade an die Arbeiter wandten. Da sich hierauf nicht viel erwiedern ließ, warteten die Arbeiter nicht lange und prügelten die Herren.

Breslau, den 25. Oktober. Die Briefe und Zeitungen, welche mit dem heutigen Mittagzuge aus Wien anlangen sollten, sind ausgeblieben. Durch Reisende, welche Wien gestern Mittag verlassen haben, erfuhren wir, daß der Kampf und das Bombardement begonnen haben. Der Ausfall aus der Stadt, über welchen wir bereits in der heutigen Zeitung berichteten, hat wirklich gestern Vormittag stattgefunden; die akad. Legion wurde hierbei zurückgedrängt. Windischgrätz hat, nachdem eine Brücke über die Donau geschlagen war, gestern Nachmittag 3½ Uhr, den Sturm, nach Andern — das Bombardement gegen die Stadt begonnen. Ueber den Ausgang dieses Kampfes fehlt noch jede nähere Kunde; als Gerücht ward nur noch mitgetheilt, daß eines der stürmenden Bataillone von den Wienern zurückgeschlagen worden sei, worauf Windischgrätz einen Waffenstillstand habe eintreten lassen, der

auf die Dauer einer Stunde festgesetzt war. — Während dieser Frist sollte das Volk noch einmal Zeit zur Ueberlegung gewinnen. Die Drohungen, welche von den Wienern mehrfach ausgestoßen wurden, und welche darauf hinczielten, bei dem ersten Kanonenschusse, der in die Stadt fielen, die Hofburg in die Luft zu sprengen u., scheinen nicht verwirklicht worden zu sein, obgleich es in Wien bereits an zwei Stellen gebrannt haben soll. Die mit Sehnsucht erwarteten Ungarn haben von Neuem Deisterreich verlassen. (Schles. Ztg.)

Die Breslauer Zeitung bringt auch den Bericht eines Englischen Reisenden vom 24sten, Abends 6 Uhr. Derselbe besucht so eben das Redactionsbureau, und theilt Folgendes mit, was wir wohl als sicher verbürgen können, da der Erzähler uns bekannt ist. Der Referent kam vorigen Sonnabend (wir folgen treu seinem Berichte) in Florisdorf an, konnte jedoch nicht in die Stadt Wien gelangen. Schon Tages vorher war die dortige große Eisenbahnbrücke von den Wienern demolirt und nur einzelne Bohlen über die Lücken gelegt worden, damit die fortwährend ein- und ausgehenden Parolantaire über die Donau gelangen konnten. An den Ausgängen der Brücke stand auf der einen Seite Wiener Artillerie, auf der andern Seite die Artillerie des Windischgrätz aufgeföhren. Am Montage hörte Referent Kanonendonner von der entgegengesetzten (Süd-) Seite der Stadt her, den man aber der großen Entfernung wegen nur schwach vernehmen konnte. Einige vermutheten, daß die Ungarn einen Angriff, Andere meinten, daß die Wiener einen Ausfall gegen die Kroaten (bekanntlich steht Jellachich dort) machten. Genug, in Folge dieses Geschöts ließ Windischgrätz sofort bei Nusdorf eine Schiffbrücke schlagen und setzte mit einem großen Theile seiner Truppen dort über die Donau. In dem Windischgrätz diese Stellung in Westen der Stadt einnahm, vollendete er nicht nur die Cernirung von Wien, sondern war auch mit Jellachich in enger Verbindung und im Stande, den Croaten sofort beizustehen, wenn sie von den Ungarn angegriffen werden sollten. Den Wienern wurde nun, wie man sich in dem Lager bei Florisdorf erzählte, von Windischgrätz eine peremptorische Frist bis Dienstag früh gestellt, bis wohin sie entweder die Waffen niederlegen sollten, oder er sofort das Bombardement beginnen würde. Was die Wiener geantwortet, konnte man natürlich in Florisdorf nicht erfahren, da Windischgrätz sich bei Nusdorf befand, allein jedenfalls muß es eine abweisende Antwort gewesen sein, denn gestern (Dienstag) um 9 Uhr begann, wie angedroht war, das Bombardement. Dasselbe fand nicht zugleich von allen Seiten statt, denn man hörte zu Florisdorf den Kanonendonner nur schwach und zwar von der Westseite der Stadt her. Doch fielen auch einige Schüsse aus den Geschützen, die an der oben bezeichneten Brücke bei Florisdorf standen. So wurden um 11 Uhr, in der nächsten Nähe des Referenten, 3 Artilleristen durch einen Schuß von der Stadt her zu Boden gestreckt und bald darauf durch einen 2. Schuß von eben daher zwei Bäume darniedergeschmettert. Bis jetzt hatten die Wiener immer noch das Ufer jenseits der ersten Eisenbahnbrücke bei Florisdorf besetzt gehalten, aber von 5 Uhr ab zogen sie sich zurück und steckten, um die Verfolgung zu hindern, die zweite große Eisenbahnbrücke (bekanntlich ist dieses Meisterwerk ganz von Holz), so wie die andere Fahrbrücke in Brand. Einige Zeit vorher war auch im Westen der Stadt ein Feuer ausgegangen, wie man schon bei Tage an dem vielen Rauch bemerken konnte; zur Zeit aber, als Berichterstatter abfuhr, war jener Brand, so wie der der Brücken so stark, daß er den ganzen nächtlichen Himmel über der Stadt mit einer glühenden Höhe übergoß.

Düsseldorf, den 23. Okt. Nach den großen Volks-Versammlungen in Worringen, Kalkum und Gerresheim haben wir gestern wieder eine republikanische Demonstration in dem mit der Stadt durch seine Vorstadt fast verbundenen Dorfe Derendorf gehabt; man kann sie gewiß eine verunglückte nennen, wenn man nämlich den äußeren Eindruck, den dasselbe auf die Menge und namentlich auf die Bewohner des Dorfes und seiner Umgegend machte, betrachtet. Es wurde freilich die rothe Fahne vorangetragen, auch die Gräfin Habsfeld mit ihrem Adjutanten Lasalle und ihrem Sohne fehlte nicht — wobei man die Bemerkung machte, daß eine Republikanerin wohl nicht zu Wagen, sondern zu Fuß erscheinen könnte — ebensowenig fehlten heftige Worte, Kraftausdrücke und die bekannte republikanischen Gemeinplätze. Doch schien dies alles wenig Eindruck auf ein Paar Hundert in einem Wirthshause Versammelten zu machen und diese eher sich daran zu belustigen, als die Sache ernst zu nehmen.

Weimar, den 21. Okt. Heute früh sind die seit 11 Tagen hier gelagerten Reichstruppen, an 2 Escadrons sächsischer leichter Gardereiter,  $\frac{1}{2}$  Batterie Artillerie und ein Bataillon Schützen, so wie das altenburger Infanterie-Bataillon, nach Buttstädt und Umgegend gezogen, nachdem sie vorgestern noch vor dem Großherzoge und dem Erbgroßherzoge die Revue passirt und an den übrigen Tagen in die nahe Städte Marschkolonnen gebildet hatten; nur eine Compagnie Schützen und eine Compagnie Altenburger sind als Garnison bis auf Weiteres hier geblieben. Dieses Corps hat sich in allen seinen einzelnen Theilen so ausgezeichnet brav benommen, daß die Quartierträger mit den Soldaten in wahrer Einigkeit und Zufriedenheit gelebt haben, ja, daß auch nicht eine einzige Unordnung vorgefallen ist. Die Bewohner Weimars haben sie daher ungern scheiden sehen, um so mehr, als nach ihrem Einmarsch und nach Gesangenehmung des demokratischen Ausschusses von Jena eine süßbare Ruhe eingetreten ist. Das Hauptquartier des trefflichen Obersten von Planik ist jetzt in der Stadt Buttstädt.

Altenburg, den 23. Okt. Diesen Morgen ist der bekannte Dr. Douat hier auf Requisition Weimars verhaftet worden, nachdem seine Papiere in Beschlag genommen waren. Als er bereits in dem vor seiner Wohnung haltenden Wagen saß, umringte denselben ein Haufen Menschen, besonders Weiber, und

suchte den Stadtrichter wie einen Gens'arm herauszureißen, wurde aber sofort durch in der Nähe bereit gehaltenes Militair auseinander getrieben. In der Stadt entstand alsbald eine ziemliche Aufregung, und eine Menge Volks sammelte sich auf dem Markte. Doch waren so umfassende militairische Vorsichtsmaßregeln getroffen worden, daß nicht der geringste Versuch zum Aufstand gemacht wurde.

Mit dem ersten Auftreten des Reichskommissairs von Mühlensfels war man in gewissen Kreisen hier gar nicht recht zufrieden. Es hieß, er habe die Herren Volksführer zu sich beschieden und freundschaftlich mit ihnen verhandelt, außerdem meist mit Minister Cruciger conferirt; dadurch könne er keine unparteiische Vorstellung von den hiesigen Zuständen erhalten. Dagegen hat eine am gestrigen Tage erlassene Proclamation desselben sehr befriedigt.

An vergangenem Mittwoch ist unser Herzog von seinem Jagdschloß Hummelshain nach langer Abwesenheit hierher zurückgekehrt; mit ihm seine todtkranke Gemahlin, an deren Aufkommen man zweifelt. Empörend war es, daß die leidende Herzogin an der Schloßauffahrt von einer Bande Menschen mit Hohulachen, mit den gemeinsten Schimpfwörtern, ja mit einer Art Katzenmusik am hellen Tage empfangen ward. So tief entartet hat hier die Menschen der republikanische Fanatismus gemacht.

Nürnberg, den 21. Oktober. Endlich ist die Ministerialentscheidung wegen einer General-synode für die protestantische Kirche diesseits des Rheins erfolgt. Die Wahlen werden ausgeschrieben. In jeder Pfarrei werden durch alle selbstständige, christlich-gestimmte Mitglieder so viel weltliche Männer gewählt, als in der Pfarrei Geistliche sind. Diese bilden mit den Geistlichen die Wahlmänner der Distriktsynode und wählen in gesonderten Wahlen die Abgeordneten zur General-synode, so daß die Geistlichen den geistlichen, die Weltlichen ihren weltlichen Abgeordneten zu bestimmen haben. Benützung ist nicht erforderlich. Urlaub für Beamte soll ohne besondern Grund nicht verweigert werden. Die Synodalkommissare dürfen keine Petitionen mehr zurückbehalten. Sobald die Wahl vollendet ist, wird Tag und Ort der Einberufung der vereinigten General-synode festgesetzt werden.

Frankfurt a. M., 22. Okt. Der Deutsche Volksschullehrer-Kongreß hat am 19. d. seine Berathungen geschlossen. Es waren im Ganzen mehr als 7000 Volksschullehrer durch gewählte Abgeordnete und Gäste vertreten, und die Beschlüsse würden schon deshalb als treuer Ausdruck der deutschen Lehrwelt gelten und grundlegende Gedanken für die Schulgesetzgebung bieten, wenn sie auch nicht sich in ganz Deutschland wiederholten. Ziel der Volksschule, sagte man, sei allgemeine Menschen- und Bürgerbildung. Dieser Zweck der Volks-erziehung werde nur erreicht in Beziehung auf die in religiös-sittlicher Bildung, durch einen allgemeinen Religionsunterricht. Die intellektuelle Bildung muß aus einem den Menschengestalt nach allen Richtungen entwickelnden Unterrichte, vor Allen in der Muttersprache, den Realien, der Zahl- und Raumlehre und den nöthigen Fertigkeiten hervorgehen. Eine größere Berücksichtigung des poetisch-nationalen Elements in Lied, Sage und Märchen und in den Schätzen der deutschen Literatur, so wie des Volksesanges beim Jugendunterrichte würde das volkstümlich Gemüthsleben bilden; Leibes- und Turnübungen aber, verbunden mit den nöthigen Vorübungen für den Waffenunterricht der körperlichen Ausbildung und Gesundheitspflege dienen. Man wollte namentlich auch der deutschen Geschichte, der Lehre von den Rechten und Pflichten eines Staatsbürgers, der Gewerbs-, Natur- und Menschentunde eine weit größere Berücksichtigung gewährt wissen. Man sprach sich aber einstimmig dafür aus, daß die niedere Volksschule diese Zwecke nicht allein erreichen könne, sondern daß öffentliche Fortbildungsschulen in Stadt und Land, zu deren Besuch die Jugend vom 14. bis zum 17. Jahre zu verpflichten sei, errichtet, Kindergärten (Kleinkinderschulen), Vorschulen für noch nicht schulpflichtige Kinder überall da begründet werden müßten, wo das Bedürfnis vorhanden sei. Nicht minder einstimmig war man darüber, daß die fünfjährige Volksschule als Staatsanstalt nicht mehr Konfessionsschule bleiben, sondern überall Kommunalsschule werden müsse. Ein zweiter Hauptpunkt betraf die Lehrerbildung. Man stellte zwar den Satz aus den Grundrechten an die Spitze, daß jeder Lehrer sich für seinen Beruf vorbereiten könne, wie und wo er wolle, verlangte aber von dem Staate, daß er in weit umfassenderer Weise dem Lehrer Gelegenheit zu tüchtiger Durchbildung gebe. Es sollen deshalb künftig die Real-, polytechnischen oder Gymnasialschulen so eingerichtet werden, daß der Lehrer auf einer derselben seine Vorbildung für die höhere Ausbildung erhalten könne; diese Ausbildung selbst aber solle nicht wie zeitlich auf Seminarien, sondern auf Universitäten geschehen, auf jeder Landesuniversität ein Lehrstuhl der Pädagogik eröffnet und Modellschulen aller Art (natürlich unter Leitung der tüchtigsten protestantischen Lehrer) damit verbunden werden. Auch müsse sich an der Universität ein Kindergarten mit einer Anstalt zur Ausbildung von Lehrern und Lehrerinnen kleiner Kinder befinden. Die Lehrer als Staatsdiener sollen künftig im Verhältnisse zu den übrigen Staatsdienerbeförderungen ein dem Dienstalter, der Leistung (Fähigkeit und Berufstreue) und der Derlichkeit angemessenes Gehalt beziehen. In derselben Eigenschaft hat der Lehrer alle dem Staatsdiener zukommenden Pflichten und Rechte. In Beziehung auf die Beaufsichtigung der Lehrer konkurriert die Ortsgemeinde durch den Volksschulrath, den (die Lehrer ausgenommen, welche in angemessener Anzahl ständige Mitglieder sind) die Gemeinde wählt; über diesen stehen die Bezirksschulräthe (und in größern Ländern Kreis Schulräthe), so wie die Landes Schulräthe, welche dem Ministerium der öffentlichen Volkserziehung beigeordnet sind.

Frankfurt, den 24. Okt. Gestern ertheilte der Reichs-Verweser dem Königl. Schwedischen General-Lieutenant v. Mansbach eine besondere Audienz und nahm in derselben ein Schreiben des Königs von Schweden und Norwegen entgegen, durch

welches die Benachrichtigung wegen Errichtung der Centralgewalt verbindlich beantwortet wurde.

Wien, den 23. Oktober. Reichstags-Beschluß vom 22. Okt. 1848 Nachmittags:

In Betracht, daß die Herstellung der Ruhe und Ordnung, wo sie wirklich gefährdet sein sollten, nur den ordentlichen konstitutionellen Behörden zukommt und nur auf ihre Requisition das Militair einschreiten darf;

In Betracht, daß nach wiederholtem Ausspruche des Reichstages und des Gemeinderathes die bestehende Aufregung in Wien nur durch die drohenden Truppenmassen unterhalten wird;

In Betracht endlich, daß das Kaiserl. Wort vom 19. dieses Monats die ungeschmälerte Aufrechterhaltung aller errungenen Freiheiten, sowie ganz besonders die freie Berathung des Reichstages neuerdings gewährleistet;

erklärt der Reichstag die vom Feldmarschall Fürsten Windischgrätz angeordneten Maßregeln des Belagerungszustandes und Strafrechtes für ungesetzlich.

Von diesem Beschlusse ist Minister Wessenberg und Feldmarschall Fürst Windischgrätz sogleich durch Eilboten in Kenntniß zu setzen. Vom konstituierenden Reichstage. Der Reichsvorstand: Franz Smolka, Präsident. Carl Wiser, Gleisbach, Schriftführer.

Florisdorf bei Wien, den 24. Okt. 8 Uhr früh. Unter Kanonendonner schreibe ich diese Zeilen. Nachdem ich gestern Nachmittags 2 Uhr Hiezing, welches eine halbe Meile von Wien gelegen ist, und woselbst sich das Kaiserliche Lustschloß Schönbrunn befindet, verlassen hatte, mußte ich wegen der gestern erfolgten Absperrung Wiens einen Umweg von drei Meilen machen, um zur Station Florisdorf zu gelangen. Dieselbe steht unter dem Schutze der Kaiserl. Truppen. Bereits gestern begannen die Feindseligkeiten, und zwar von Seiten der Stadt. Die Wiener machten einzelne Ausfälle und versuchten heute die vom Militair besetzten Brücken der Donau frei zu machen. Die an den Brückenköpfen stationirte Kaiserl. Artillerie feuerte ungefähr 20 Schuß und brachte dadurch die entgegengesetzte Batterie der Wiener zum Weichen. — Heute Nachmittags soll die Frist verstrichen sein, welche Windischgrätz der Stadt gesetzt hatte. Er wird nun die Stadt völlig abschließen, um ohne Blutvergießen zu siegen. Auch hofft er, daß die besitzenden Einwohner Wiens nicht säumen werden, für die Rückkehr der Ordnung und des Friedens das Möglichste zu thun und die fürchterliche Katastrophe, die droht, von der Stadt abzuwenden. Schon vorgestern haben sämtliche Diplomaten Wien verlassen und sich nach Hiezing begeben, wo Windischgrätz im Schlosse Schönbrunn sein Hauptquartier aufgeschlagen hat.

Nachmittags  $\frac{1}{2}$  4 Uhr hat die Kaiserl. Artillerie die beiden großen Donaubrücken gänzlich genommen, die ich darauf selbst besucht habe.

Abends 7 Uhr höre ich wiederum lebhaftes Gewehrfeuer, und, wie man mir sagt, soll außerhalb der Stadt der Kampf wieder aufgenommen worden sein.

Triest, den 18. Okt. Hier herrscht die vollkommene Ruhe, obgleich alle Gemüther durch die Wiener Ereignisse in große Aufregung versetzt sind. Um diese zu erhöhen, hat sich der Leute der Schrecken bemächtigt, daß das bewaffnete Wiener Proletariat die Bank stürmen könnte. In Folge dessen stockt der Handel gänzlich, kein Mensch will gegen Banknoten verkaufen, viele Gewölbe wurden geschlossen, die Tagelöhner sind ohne Arbeit, und wenn es nicht bald endet, so sind ernstliche Ruhestörungen unvermeidlich. Bereits verlieren die Banknoten 10 bis 15 Procent und mehrere Geldwechsler haben schon ihre Laden schließen müssen. Laut gestrigem Beschluß des Gouvernements Grafen Salm wurde hier ein Sicherheitsausschuß aus Mitgliedern des Gemeinderathes, der Borsendeputation und der Nationalgarde gebildet, und diesem die Vorfrage zur Aufrechterhaltung der Ruhe in der Stadt übergeben. Der Sicherheitsausschuß erläßt so eben eine Verordnung, wornach die Ein- und Aus-Banknoten in vier Theile geschnitten und jeder Theil für 15 fr. überall angenommen werden muß. Heute findet die erste öffentliche Sitzung des Gemeinderathes statt. Endlich erfahren wir etwas Sicheres über die Blokade von Venedig. Dieselbe soll nun wieder strenge gehandhabt werden. Die fünf nach Pirano gebrachten Schiffe sind als gute Prise erklärt, und werden nächste Woche versteigert werden. Der Erlös wird unter der Mannschaft der „Bellona“, welche sie aufgebracht hat, vertheilt. Auch verschiedene andere Schiffe sind nach Pola und Pirano gebracht worden, darunter zwei mit Hornvieh von der Fregatte „Guerriera“ gefangen und eines mit päpstlichen Freiwilligen vom Dampfer „Dorothea“. Die französischen Schiffe begleiten die unsern von Pirano weg bis auf die Höhe vor Venedig und kreuzen nun in jenen Gewässern.

## Ausland.

### Schweiz.

Bern, den 21. Okt. Das gerichtliche Urtheil gegen einige Mitglieder des Central-Ausschusses der Deutschen wegen eines Aufrufes an die Deutschen zur Gründung einer deutschen Republik, der im Monat Mai nach dem ersten Einfall in Baden erschien, ist nun offiziell bekannt gemacht. Nach diesem sind verurtheilt: 1) Johann Philipp Becker in Biel zu einjähriger, 2) Marx Daffner zu sechsmonatlicher, 3) Gustav Puhl, 4) Ernst Schüler und 5) Hartmann, Jeder zu dreimonatlicher Kantons-Verweisung. Die zwei Ersteren haben Appellation bei dem Ober-Gericht eingelegt. Daffner hat im Solothurner Blatt erklärt, Becker habe seiner Zeit von sich aus als Präsident des Central-Ausschusses diesen Aufruf verfaßt, ohne dem Comité irgend welche Mittheilung davon zu machen. Selbst der Secretair Hattener hat ihn unterzeichnet, ohne genaue Kenntniß davon zu haben. Daffner sei von jeher gegen einen bewaffneten Einfall in Deutschland gewesen. Damals wie jetzt sei seine Meinung, die Handwerker sollten einzeln in ihre Heimath

gehen und dort republikanische Gesinnungen und Ansichten im Volke verbreiten; das sei die wirksamste Propaganda. Das ihn betreffende Urtheil des Amtsgerichts von Biel halte er deswegen für ungerecht, und er habe Appellation ergriffen.

— Unter den Anzeigen des Verf. Frds. erscheint folgende; „Ein Artikel der Helvetie enthält die Angabe, welche auch in mehrere Schweizerblätter übergegangen ist, als habe ich bei Ueberreichung der Note vom 4. d. M. dem Präsidenten des hohen Vororts erklärt, „daß ich deren Sprache nicht billige.“ Ich weise diese mir in den Mund gelegte Aeußerung als unwahr zurück. Bern, den 18. Okt. 1848. J. Raveaur.“

### Dänemark.

Copenhagen, den 18. Okt. Die Anzahl der überhaupt während des Krieges aufgebracht und bereits aus dem Embargo entlassenen Deutschen Schiffe beträgt 96, und zwar 55 preussische, von denen 21 Memel, 11 Stettin, Danzig 7, Wolgast 4, Stralsund 3, Stolpe 3, Barth 3, Anklam 1, Colberg 1, Rügenwalde 1 gehören. Die übrigen 41 Schiffe vertheilen sich auf Hannover 17, Holstein 8, Mecklenburg 6, Hamburg 4, Bremen 4, Oldenburg 2.

## Versammlung zur Vereinbarung der preussischen Staats-Verfassung.

(Berichtigung) Durch ein Versehen ist in dem Berichte über die 83ste Sitzung der Berliner National-Versammlung Zeile 19. vom Ende nachstehender Passus ganz weggeblieben: „Nach einer längeren, oft durch heftigen Lärm unterbrochenen Debatte, theilt der Präsident mit, daß die Schriftführer, wie sie eben anzeigten, beim Adiren einen Posten ausgelassen haben; das Resultat sei jetzt folgendes: 173 [die erste Abstimmung des Abgeordneten Riehe eingerechnet] haben mit Ja, 172 Stimmen mit Nein gestimmt. [Große Aufregung, Beifall von der Linken].“

### Fünfundachtzigste Sitzung, vom 25. Oktober.

Präsident Grabow eröffnet die Sitzung nach 9 $\frac{1}{2}$  Uhr. Das Ministerium reicht einen Gesetzentwurf zum Schutze der Fabrikarbeiter gegen das Trucksystem ein. Die Abg. Hanow und Broich erhalten Urlaub. Geh. Rath Brüggemann lehnt aus Gesundheitsrücksichten die auf ihn gefallene Wahl ab. Ein Antrag der Abg. v. Neuschach, Mägke und Schmidt (Berckow) geht dahin, daß die Versammlung von nächster Woche an 4 Sitzungstage ausschließlich für die Berathung des Verfassungs-Entwurfes ansetzen wolle. Spierling und Wenger beantragen 3 Sitzungen wöchentlich für diesen Zweck. v. Neuschach: Ich erinnere nur daran, daß die Versammlung den 22. Mai eröffnet ist, und daß wir heute, den 25. Oktober, noch bei Titel 1. des Verfassungsentwurfes stehen. Am 22. September wurde schon ein dem meinigen ähnlicher Antrag eingebracht, derselbe aber damals verworfen, weil das nöthige Material für die Berathung der Verfassung noch nicht vorhanden sei. Jetzt liegen die Berichte über Titel 2. und 8. bereits vor. Der Redner beruft sich auf zahlreiche Petitionen, unter andern auch eine des Magistrats und der Stadtverordneten von Berlin.

Waldeck gegen den Antrag: Die unmittelbar in die Wirklichkeit eingreifenden Gesetze sind wichtiger und dringlicher als die Verfassung selbst. Hätten wir, statt unserer Berathung über die Einleitungsformel der Verfassung, das Gesetz über die bürgerlichen Lasten rascher gefördert, so hätten wir damit weit mehr für die Ruhe des Landes gethan. Täglich erhalte ich aus allen Theilen des Landes Adressen über Beschwerden, welche aus dem Konflikte der alten Zustände mit den neuen entspringen, aus der Handhabung alter Gesetze durch die alten Behörden. Das Eiligste und Dringlichste ist, das Land von dem Druck der Feudallasten zu befreien, die Gemeindeverfassung neu zu gestalten, das Gerichtswesen wirklich zu reformiren, und nicht bloß über dies Alles allgemeine abstrakte Grundsätze aufzustellen. Die Bureaucratie möchte uns los sein, so bald als möglich, wir erscheinen den Preussenvereinen bedenklich, daher veranlaßt man jene Petitionen, welche größtentheils aus Unkenntniß entspringen. Denn Viele glauben in der Verfassung allein Alles zu besitzen, während diese ohne die übrigen organischen Gesetze doch nur ein bedeutungsloses Stück Papier ist. Das Wesentliche der Verfassung, die Grundrechte der Pressfreiheit, des Associationsrechtes, der persönlichen Freiheit, alles dies besitzt das Land schon faktisch; es ist also weit weniger in seinem Interesse, die Verfassung zu beschleunigen, als ihm jene Gesetze zu geben, welche unmittelbar die Wirklichkeit angehen. Die Verfassung kann nur den Schlussstein aller jener reformatorischen Maßregeln bilden, welche die neuen Zustände wirklich begründen. (Beifall zur Linken.) Minister v. Bonin forderte den Redner auf, die Behörden zu bezeichnen, gegen welche Beschwerden bei ihm eingelaufen. (Beifall zur Rechten.) Waldeck entgegnet, daß diese Beschwerden weniger unmittelbar aus der Persönlichkeit der Beamten, als aus der Organisation der Behörden und ihrer hergebrachten Handhabung der Gesetze sich erklärten. Weniger wünscht besonders die Verfassung baldmöglichst, damit die Heiligkeit des Eigenthums durch sie eine neue Gewähr erhalte, welche die letzten Beschlüsse der Versammlung aufs tiefste erschüttert haben. (Ah! zur Linken.) Fahren wir so fort, so werden wir einen Kampf zwischen zügelloser Begier der Nichtbesitzenden und zwischen verzweifelter Nothwehr der Eigenthümer hervorrufen. — Einen zweiten Grund nehme ich aus der von gewisser Seite hier oft so grell geschilderten Reaktion; es fehlt ihr wirklich nur Schwanz und Pferdefuß, um der lebenshafte Teufel zu sein. (Heiterkeit.) In diesem Saale ist sie ohne besondere Macht (Heiterkeit zur Linken). Ist sie aber draußen wirklich so gewaltig, so machen Sie ihr durch eine freie Verfassung ein Ende, so lange Sie dazu noch Zeit haben, und die Reaktion hier noch nicht eingedrungen ist (zur Linken: sie ist schon hier!). Der Präsident mahnt von Unterbrechung der Redner ab, wie sie jetzt von beiden Seiten so häufig erfolge.

Arnig bringt ein Amendement ein, nach welchem 3 Sitzungen wöchentlich ausschließlich der Verfassung, 3 den Gesetzen und Kommissionsberichten gewidmet werden sollen. Für dringende Anträge und Interpellationen sollen wöchentlich 2 Abend-sitzungen gehalten werden. Kaempfer resumirt die Debatte und spricht für den Schluß derselben. Schulze (Wangleben): Das Volk erwartet wirkliche Entlastung, nicht bloß den Grundriß einer Verfassung. Die Petitionen wegen der letzteren stammen meist noch aus einer Zeit, wo man von unsern

Verfassungsarbeiten noch gar nichts sah. Vornemann bezeugt als Vicepräsident die Menge der in diesem Sinne eingehenden Adressen. v. Meusebach verwahrt sich gegen den Vorwurf, daß sein Antrag ein gemeinschädlicher sei, und die agrarische Gesetzgebung zu hindern beabsichtige. Die Versammlung verwirft hierauf den Antrag v. Meusebach's und nimmt den von Arnz fast einstimmig an.

Es folgt eine Interpellation der Abg. Schöne und Schultze (Delitzsch) ob und wenn die Befestigung des am 13. d. M. beschlossenen Jagdgesetzes erfolgen werde? Der Minister des Innern: das Ministerium ist nicht in der Lage, heut antworten zu können; es schlägt vor, dies heut über acht Tage zu thun. (Sensation; eine Stimme zur Linken: dies ist eine Mißachtung der Versammlung.) Temme kündigt einen Antrag auf schleunige Beantwortung an, welcher von mehreren Abgeordneten der Linken unterzeichnet, sofort an die Prioritätskommission geht. Otto (Trier) zieht eine Interpellation wegen der Trierischen Amnestie auf Grund einer Privatmittheilung des Ministers bis Sonnabend zurück. Ein Antrag von Otto (Weglich), seinen Entwurf eines provisorischen Gewerbegesetzes sofort der Fachcommission für Handel und Gewerbe zu überweisen, wird angenommen.

Man kommt nun zu §. 1. No. 10. des Gesetzes über unentgeltliche Aufhebung verschiedener Lasten und Abgaben. Diefelbe lautet: (Unentgeltlich aufgehoben sind) die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Taxen gründet, entweder an Gerichts-Personen, oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden, z. B. Abgaben an Gerichtsdienere, die Dreidingsgelder und die aus Speisungen bei Abhaltung des Dreidings herrührenden Speise- oder Tafelgelder, die sogenannte große und kleine Kanzleitaxe der Rittergüter, die Zählgelder, Siegelgelder, Ab- und Zuschreibgebühren, Lehnschein-gelder, der Theilshilling, der sogenannte trockene Weinkauf. Dazu viele Amendements, von Moriz, Ulrich, Hartmann, Reichmann und Anderen.

Die Prioritätskommission hat sich unterdessen für die Dringlichkeit des wegen des Jagdgesetzes eingebrachten Antrages entschieden, und es wird derselbe sofort zur Diskussion gestellt. Derselbe lautet: die Versammlung erklärt, daß es die dringendste Pflicht des Ministeriums sei, zur Verhinderung der unsehlbar bestehenden Aufregung der ländlichen Bevölkerung in den älteren Landestheilen, die Sanktion des Jagdgesetzes durch die Krone aufs Schnellste zu vermitteln. v. Liesiecki für den Antrag: das Gesetz muß aufs Schnellste durchgeführt werden, wenn nicht überall gewaltsame Selbsthilfe der ländlichen Bevölkerung eintreten soll. Die Zögerung des Ministeriums, sich zu erklären, ist höchst befremdend. Tamnau: Das Gesetz ist erst vor nicht ganz 14 Tagen beschlossen. Das Ministerium ist mit anderen Geschäften überhäuft. Man soll die Krone nicht drängen. Der Finanzminister: Wenn das Ministerium die Antwort so lange aufgeschoben hat, so lag nur der Wunsch zu Grunde, die Sache, wenn irgend möglich, vorher definitiv zu erledigen. Das Ministerium ist durch die Thätigkeit der Versammlung mit Arbeiten überladen. Die unsre Pflicht zu thun suchen. Das Ministerium feste einen Zeitraum fest, den es unter allen Umständen inne halten kann. Reichmann schildert den Zustand Schlesiens, woher er eben zurückgekehrt sei. Die Untertreter ziehen überall noch mit großen Jagdgesellschaften auf den Feldern umher, und einem Grafen Matuschka sind sogar 12 Soldaten überwiesen, um das Recht noch bis zum letzten Augenblicke zu halten. Es steht ein allgemeiner Kampf auf den Feldern bevor. Nicht umsonst habe er an seine Wähler geschrieben, daß die Regierung Wohlthaten der Versammlung durch Zögerung zu hindern drohe, obgleich der Oberpräsident ihn deshalb für einen Landes-Verräther erklärt. (Bravo zur Linken.) Temme und Parisius sprechen für, Sommer gegen den Antrag, von Meusebach stellt ein Amendement auf motivirte Tagesordnung. Schramm: das Gesetz ist für dies Jahr erlassen, nicht für das folgende; es ist das erste, welches dem Volke etwas giebt. Der Redner erwähnt das Gerücht, daß der König die Sanktion weigere und das Ministerium daher abtreten wolle. Schöne: das Volk wird durch den Ausschub demoralisirt, und lernt die bestehenden Gesetze ungeschont verletzen. D'Estier: Man entschuldigt diese Augenlegenheit vergebens durch Amtsgeschäfte. Der Zweck unseres Antrages ist, das Ministerium in die Lage zu setzen, die königliche Sanktion bald zu erhalten; es ist besser, daß heute das Ministerium hierzu von uns in Stand gesetzt wird, als daß wir heute über 8 Tage vielleicht in der Lage sind, die Sanktion selbst zu vermitteln. (Bewegung.) Die motivirte Tagesordnung wird hierauf verworfen, und der Antrag mit großer Majorität angenommen.

Die unterbrochene Debatte über §. 1. Nr. 10. wird nun wieder aufgenommen, obgleich unter ziemlich geringer Aufmerksamkeit. Es wird für und gegen den Schluß gesprochen, faktische Berichtigungen werden gegeben.

Zur Abstimmung kommt hierauf zuerst das Reichmannsche Amendement: „den ganzen Antrag der Central-Abtheilung zu streichen und dagegen folgende Bestimmung anzunehmen.“ „Das aus der Gerichtsbarkeit hergeleitete Recht der Obergerichts-, Gerichts-, resp. Guts- und Grundherren auf irgend eine andere Abgabe oder andere derartige Leistung, als die in den allgemeinen Gerichts-Gebühren-Taxen vom 23. August 1815 und neueren Gerichts-Gebühren-Taxen bewilligten Gebühren und Vergütungen.“ Es wird verworfen. — Darauf folgt die Abstimmung über den ersten Satz von No. 10. lautend: „Die aus der Gerichtsbarkeit entspringenden Abgaben, welche außer den Kosten, deren Erhebung sich auf die gesetzlich bestehenden Gebühren-Taxen gründet, entweder an Gerichtspersonen, oder bei einzelnen gerichtlichen Verhandlungen entrichtet werden.“ Wird einstimmig angenommen. — Das Amendement des Abg. Ulrich (Soest) hinter dem Worte „Abgaben“ einzuschalten: „und Leistungen.“ wird beinahe einstimmig angenommen. — Hierauf folgt die Abstimmung über den zweiten Satz von No. 10., lautend: „zum Beispiel die Abgaben an Gerichtsdienere, die Dreidingsgelder und die aus Speisungen bei Abhaltung des Dreidings herrührenden Speise- oder Tafelgelder, die sogenannte große und kleine Kanzleitaxe der Rittergüter, die Zählgelder, Siegelgelder, Ab- und Zuschreibgebühren, Lehnschein-gelder, der Theilshilling, der sogenannte trockene Weinkauf.“ Auch dieser Satz wird angenommen, und damit ist das Moriz'sche Amendement, welches seine Streichung verlangte, verworfen.

Ein zweites Reichmann'sches Amendement wird getheilt. Zuerst kommt zur Abstimmung der Antrag: „Hinter No. 10 eine neue Nummer einzuschalten und darin anzunehmen: Das Recht des Guts- und Gerichtsherrn auf a) herrenlose Sachen, b) erblose Verlassenschaften, c) den Anfall des gestohlenen Guts, insofern dessen Eigenthümer nicht ausfindig gemacht werden kann.“ Die Zählung ergibt 168 Stimmen dafür, 156 dagegen, und es findet demnach auf v. Meusebach's Antrag namentliche Abstimmung Statt. Dabei wird dieser Theil des Reichmann'schen Amendements mit 181 gegen 145 Stimmen angenommen; 72 Abgeordnete fehlten, 4 enthielten sich der Abstimmung.

Der letzte Theil des Reichmann'schen Antrages wird verworfen, desgleichen ein Amendement von Hanow und ein anderes von Zenger-Wollheim. Dagegen wird das Heitsig'sche Amendement: zu dieser Nummer hinzuzusetzen: „und die Confirmationsgebühren,“ angenommen. — Gleichfalls angenommen wird sodann das Hartmann'sche Amendement: hinter No. 10. des §. 1. Folgendes einzuschalten: No. 10. a. „Die Verpflichtung der Gemeinden zum Herbeiholen und Zurückführen des Gerichtshalters und anderer zur gehörigen Besetzung des Gerichts, ingleichen bei Kriminal-Untersuchungen nöthigen Personen (§. 37. No. 10. T. 7. Th. II. des Allg. Land-Rechts); ingleichen die Verpflichtung der Stadtgemeinden zur Unterhaltung der Kriminalgefängnisse und des Gefangenwärters, so wie zur subsidiarischen Uebertragung der in Kriminal-sachen vorkommenden baaren Auslagen; — wo Verpflichtungen dieser Art bestehen.“ — Das von Kunz hierzu gestellte Zusatz-Amendement: in dem zweiten Satze des Hartmann'schen Amendements hinter „Stadtgemeinden“ zu setzen: „und Landgemeinden“ wird angenommen, dagegen das Amendement v. Bruchhausen's: bei dieser Nummer hinter „z. B. die Abgaben an Gerichtsdienere“ noch „Wachtgeld“ einzuschalten, verworfen.

Schluß der Sitzung 1¼ Uhr. — Nächste Sitzung; Donnerstag den 26., Vormittags 9 Uhr.

**Cholera.**

Posen, den 27. Oktober. Von gestern bis heute sind als an der Cholera erkrankt angemeldet 16 Personen, gestorben 13.

**Kirchen-Nachrichten für Posen.**

Sonntag den 29. Oktober e. werden predigen:  
Ev. Kreuzkirche. (Reformationsfest.) Vorm.: Ober-Pred. Hertwig. Nachm.: Hr. Pred. Friedrich.  
Ev. Petrikirche. Vm: Hr. Constat.-Rath Dr. Siedler.  
Garnisonkirche. Vm. Divis.-Prediger Vork.  
Bethaal der christl. Gem.: Vorm.: Hr. Pred. Post.  
Im Kirchen-Lokal der evang.-luth. Gemeinde: Vor- u. Nm.: Hr. Pastor Dr. Franke.  
Mittwoch den 1. Nov. wird in der Kreuzkirche predigen Vorm. Herr Dr. Friedrich.  
In den Parochien der genannten Kirchen sind in der Woche vom 19. bis 26. Oktober: Geboren: 5 männl., 4 weibl. Geschl. Gestorben: 54 männl., 18 weibl. Geschl. Getraut: 4 Paar.

Posen, den 27. Okt (Nicht amtlich.) Marktpreis für Spiritus pro Tonne von 120 Quart zu 80% Tralles 12-12½ Rthlr.

**Be k a n n t m a c h u n g.**  
Dem Gutsbesitzer Herrn Anton Wizerki zu Borowo bei Czempin sind angeblich am 1. Juni d. J. in Dresden die 4½ Posener Pfandbriefe:  
No. 80/497. Waszkowo, Kreis Krotoschin, über 1000 Rthlr.  
No. 35/4466. Nowiec, Kreis Schrimm, über 500 Rthlr.  
ohne der dazu gehörigen Zinscoupons und Talons gestohlen worden und dieselben sollen auf dessen Antrag amortisirt werden.  
Indem wir das Publikum, der Vorschrift der Allgemeinen Gerichts-Ordnung §. 125. Tit. 51. Zhl. 1. gemäß hiervon benachrichtigen, fordern wir zugleich die etwaigen Inhaber der erwähnten Pfandbriefe auf, sich bei uns zu melden und ihre Eigenthumsrechte nachzuweisen.  
Sollte eine solche Meldung bis zum Ablaufe der gesetzlichen Frist, d. i. bis zum 17ten Juli 1851, nicht eingehen, so haben die Inhabere zu gewärtigen, daß sodann das weitere Verfahren wegen Amortisa-

tion der aufgerufenen Pfandbriefe eingeleitet werden wird.  
Posen, den 17. Oktober 1848.  
General-Landschafts-Direktion.

Die Eisen- und landwirthschaftliche Maschinen-Handlung von  
**M. J. Ephraim,**  
Posen, am alten Markt No. 79,  
empfehle ihr Lager von 2- und 4schneidigen Säckelmaschinen, Schroot- und Mahl-Mühlen, Erdtrockelguetsch- und Erdtrockelschneidemaschinen, sauber abgedrehten Delwalzen, Pflügen, Säe-Maschinen, Darren, Rheinländischen transportablen Kochherden etc. etc. zu äußerst billigen Preisen.

**Stenographie.**  
Zu dem jetzt beginnenden Kursus können sich noch einige Theilnehmer melden.  
Schäfer, geprüfter Lehrer der Stenographie, Halldorfsstraße No. 7. 1 Treppe.

**Billiger Brennholz-Verkauf.**  
Von heute ab wird verkauft Graben No. 12. b. auf dem Sander'schen Holzplag:  
starkes trockenes Klobenholz:  
die Klasten Buchen-Kloben 5 Rthlr. 10 sgr.,  
do. Birken-Kloben 4 = 22½ =  
do. Eichen-Kloben 4 = 12 =  
do. Eichen-Kloben 3 = 20 =  
Außerdem wird zu jeder Klasten Holz ein halber Scheffel Holzkohlen gratis verabreicht.

Am 28ten d. M. Sonnabend Abends frische Bratwurst, Bratkartoffeln, Grün- und Sauerkohl, wo zu erbenst einladet L. Günther, Müllermeister, in der Hoffmann'schen Mühle No. 38. St. Adalbert.